

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Fröhliche  
Weihnachten und  
einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!*

*Bild: K. M.*



# Informationen des Bürgermeisters

*„Hört, wie hell ein Glöckchen klingt  
Der Kinder Herz vor Freude springt  
Erfüllt die Welt mit Lichterschein  
Und Weihnachtsfriede kehre ein“*

*Oskar Stock*

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

hören wir denn aktuell noch helle Glöckchen, vernehmen wir überhaupt noch Freude?

Oder haben wir nicht vielmehr eine Zeit ...

... in der die lauten und reißerischen Schlagzeilen die leisen und nachdenklichen Gedanken übertönen ...

... in der das schnelle Wehklagen die überlegten und differenzierten Überlegungen in den Hintergrund drängt ...

... und in der das Schwarz-Weiß-Denken die Bereitschaft für Kompromisse überlagert ... ?

Ich wünsche uns als Gesellschaft, dass – wenn nicht zur Weihnachtszeit: wann dann? – die Verständigung und wenigstens der Versuch, sich gegenseitig zu verstehen, wieder in den Vordergrund rücken möge.

Dass wir es wieder lernen, uns zu freuen und trotz aller zweifellos vorhandener Herausforderungen zu schätzen, in welcher wunderbarer Umgebung wir leben dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben eine friedvolle und gesunde Vorweihnachtszeit, in der nicht Hektik, Lärm und Stress dominieren mögen, sondern Freude, Zufriedenheit und Miteinander einen breiten Raum einnehmen sollen.

All dies wünscht

verbunden mit herzlichen Grüßen

Ihr



Marco Kistner  
1. Bürgermeister

Seit 20 Jahren pflegen Sovicille in der Toskana und Veitsbronn eine

## Gemeindeparterschaft

Viele Kontakte wurden in dieser Zeit geknüpft, zahlreiche Freundschaften sind entstanden und enge Beziehungen werden in verschiedensten Bereichen gepflegt.

Auch der diesjährige Besuch der italienischen Delegation war von ausgeprägter Herzlichkeit gekennzeichnet – aber auch großem Improvisationstalent.

Wurde bereits die Anreise noch in Italien durch einen Motorschaden ausgebremst, war der Reisebus während des Besuchswochenendes auch noch in einen Unfall verwickelt, weshalb ein Ersatzbus benötigt wurde.

All dies tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch, egal ob bei den privaten Begegnungen, bei den Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung sowie beim Festabend in der Zenngrundhalle.



Bild: Ronald Heinrich

Gerade in einer Zeit, in welcher Vorurteile, Abgrenzung und Feindseligkeit wieder in Mode kommen, war dies ein guter Beleg dafür, dass sich Herausforderungen in Europa gemeinsam besser bewältigen lassen.

Ein großes Dankeschön gilt ganz besonders dem Partnerschaftsverein Sovicille–Veitsbronn, der den Besuch federführend und mit Herzblut organisiert hatte!

Wer einmal die Toskana von ihrer schönsten Seite kennenlernen und kulinarisch verwöhnt werden möchte, kann sich bereits jetzt den Zeitraum vom 3.–8.9.2026 vormerken, wenn hier wieder der Gegenbesuch in Sovicille ansteht.

Ohne Leidenschaft für Geschichte, aber auch ohne unsere Gemeindeparterschaft, hätte es ein ganz besonderes länderübergreifendes Projekt wohl nicht gegeben.

Das von Friederike Strunz und Gabriele Cortonesi erstellte Buch „La Triste Rubrica“ ist ein wertvolles Zeugnis über die Schicksale italienischer Kriegsgefangener in deutschen Lagern.



Präsentation von „La Triste Rubrica“ im Rathaussaal von Sovicille.

Die Präsentation des mittlerweile zweiten Buches erfolgte just am erstmalig abgehaltenen „Nationalen Gedenktag für die italienischen Militärinternierten in deutschen Lagern“.

Ehrenamtlicher Dienst an der Gesellschaft ist nicht hoch genug einzuschätzen. Auf Ebene von Stadt und Landkreis Fürth konnten vor kurzem zahlreiche Engagierte ausgezeichnet werden. Für zusammen

### 75 Jahre aktives Ehrenamt

erhielten Thomas Segert (25 Jahre) und Werner Kuch (50 Jahre) von der BRK-Bereitschaft Puschendorf-Veitsbronn staatliche Ehrenzeichen.



Namens des Bayerischen Innenministers wurden die Ehrenzeichen durch Landrat Bernd Obst verliehen.

### Herbstliches Suppensessen

Großen Andrang fand das vom Seniorenbeirat organisierte Suppensessen, zu dessen Gelingen die Mitglieder des Seniorenbeirates als Köche und Köchinnen beigetragen hatten.



Bei Klassikern wie Leberklößchensuppe oder Besonderheiten wie Boston Baked Beans war für jeden Geschmack etwas dabei. Kaffee und Kuchen sowie die Vorführung der „Veitsbronnener Geschichten – Teil 1“ rundeten einen stimmungsvollen Nachmittag ab.

### Auszeichnung für Pizza-Schule

Die Technik neapolitanischer Pizzabäcker ist als immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt. Über die Einhaltung der hiermit verbundenen Richtlinien wacht die Associazione Verace Pizza Napoletana (AVPN).



Auszeichnung für die Pizza-Schule in Siegelsdorf.

Diese verlieh vor kurzem der Pizza-Schule von Maurizio de Giacomo in der Fürther Straße die offizielle Anerkennung als Ausbildungsstätte für echt neapolitanische Pizzen.

Herzlichen Glückwunsch!

## Frage des Monats

### „Wurde der Veitsbronnener Adventsmarkt vorverlegt?“

Nein! Der Veitsbronnener Adventsmarkt findet wie jedes Jahr am 2. Advent statt – heuer somit am Sonntag, 7.12.

Die Anfang November im Landkreismagazin abgedruckte Übersicht aller Weihnachts- und Adventsmärkte im Landkreis war in diesem Fall leider und aus nicht nachvollziehbaren Gründen unzutreffend.

## In aller Kürze:

### Auszeichnung für Vronsy

Der POP-PREIS! Rot Weiß 2025 des Bezirks Mittelfranken geht an die Veitsbronnener Sängerin Vronsy – bürgerlich Veronika Lux! Die Auszeichnung würdigt herausragende künstlerische Leistungen und kreative Impulse aus der regionalen Popmusikszene.

Popkultur ist für Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster „Ausdruck unserer Zeit und ein Stück gelebte Demokratie“. Sie bringe Menschen zusammen, fördere Vielfalt und mache die kreative Energie der Region sichtbar.



Foto: Bezirk Mittelfranken

VRONSY – bürgerlich Veronika Lux (oberste Reihe rechts) – ist eine Singer-Songwriterin, die mit ihrer warmen Stimme und stilistischen Offenheit zwischen Indie-Pop, Soul und Jazz neue Akzente setzt. Gemeinsam mit ihrem Bruder Tobias Lux schreibt und produziert sie Songs und ist spätestens seit ihrem Auftritt beim Bardentreffen 2024, erstmals mit kompletter Band, fester Bestandteil der fränkischen Musikszene.

### Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum Oktober 2025 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	44 (71)	somit minus 38%
SGB III:	66 (53)	somit plus 24,5%
Gesamt:	110 (124)	somit minus 11,3%

Vergleichswert: Oktober 2024

Dank in Worten ist schön, tatkräftige und finanzielle Unterstützung in der Regel aber besser.

Auch in diesem Jahr heißt es deshalb glücklicherweise wieder: die

### Sparkasse unterstützt Vereine

Von der stattlichen Summe, die landkreisweit ausgeschüttet wurde, profitieren Veitsbronner Vereine und Gruppierungen erneut mit 3.500 EUR, gedacht insbesondere für die Unterstützung der Jugendarbeit und von aktuellen Projekten.



Foto: Thomas Scherer

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



## Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 11.12.2025, um 16.30 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 08.12.2025 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.



## Rathaus geschlossen!

### Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt am 22. und 23. Dezember 2025 sowie am 02. Januar 2026 geschlossen.

Vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 26. Dezember 2025 sowie am 02. Januar 2026 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 22. Dezember 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0911/75208-124 zu erreichen.

Soweit zur Vorbereitung der Kommunalwahlen im März 2026 Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschlagsträger erforderlich werden oder Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Wahlamt abgegeben werden sollen, können diese ebenfalls im Rathaus zu folgenden Zeiten geleistet werden:

- am Donnerstag, den 18. Dezember zusätzlich von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- am Samstag, den 20. Dezember von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am Montag, den 22. Dezember von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- am Dienstag, den 23. Dezember 2025 von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- am Freitag, den 02. Januar 2026 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Sterbefälle:

24.10.2025	Friedrich Waldmann
10.11.2025	Elfriede Gemmel
10.11.2025	Elsbeth Ebert
11.11.2025	Sophie Grotter
11.11.2025	Wilfried John

## Eheschließungen:

24.10.2025	Jessica Bergler und Marcel Rölke
25.10.2025	Laura Krogmann und Thomas Hoss

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.11.2025):

Donnerstag, 11.12.2025 Bauausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 11.12.2025 Gemeinderat

Dienstag, 16.12.2025 Gemeinschaftsversammlung

Donnerstag, 15.01.2026 Schulverbandsversammlung

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

## Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



### Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/27

Wir laden Sie herzlich zum **Informationse Elternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse am **Donnerstag, 22. Januar 2026** um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule ein.

Nach einem allgemeinen Teil mit Informationen zur Anmeldung, zum Schulbetrieb und zur gebundenen Ganztagschule haben Sie Gelegenheit, einer Klassenlehrkraft Fragen zu stellen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage ([www.gs-veitsbronn.de](http://www.gs-veitsbronn.de)).

Die Schuleinschreibung ist für den **Mittwoch, 11. März 2026** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben.

Falls Sie neu zugezogen sind, melden Sie sich bitte an der Grundschule, gerne per Email.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult:

Vom **1. Oktober 2019** bis **30. September 2020**, sowie alle Korridorkinder vom Vorjahr und die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten:

1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020. Für Kinder ab Geburtsdatum 1. Januar 2021 ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.



Bei angedachten **Zurückstellungen** (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2026 telefonisch im Sekretariat melden. Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2020.

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um Kontaktaufnahme per Email.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind **nicht** an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin

# Wunschbaum

## ...weil alle ein Weihnachtsgeschenk verdienen!

### Unerfüllbarer Weihnachtswunsch?

- > Kinder & Jugendliche zwischen 0-18 Jahren oder deren Eltern
- > Wunschstern im Rathausfoyer oder Jugendtreff abholen & zuhause ausfüllen (max. 20€ Geschenkwert)
- > Wunschstern bis 05.12.25 im Rathaus abgeben
- > Wunschsterne werden anonym aufgehängt
- > Bescherung ab dem 18.12.25

### Lust zu schenken?

- > ab dem 08.12.25 einen Wunschstern pflücken (Siegelsdorfer Str. 24 - Foyer ehemalige Mittelschule)
- > Geschenk verpackt & mit dem Wunschstern gemeinsam bis zum 17.12.25 im Rathaus abgeben & ein Kind zu Weihnachten sehr glücklich machen!



DANKE für den gespendeten Baum  
an den Weihnachtsbaumverkauf von  
Matthias Heubeck!



Bei Fragen: [jugendarbeit@veitsbronn.de](mailto:jugendarbeit@veitsbronn.de)

## Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2025



**Treffpunkt**  
**um**  
**18:30 Uhr**  
**(sofern nichts**  
**anderes angegeben)**  
**an der angegebenen**  
**Anschrift**

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Montag	01. Dezember	Heimat- und Geschichtsverein	Veitsbad, Heimatmuseum Am Bad 1
Dienstag	02. Dezember	evang. Kita Pusteblume	Erlenstr. 13 <b>Beginn: 17:30 Uhr</b>
Mittwoch	03. Dezember	Familie Mention	Weiherrwiese 9 <b>Beginn: 18:00 Uhr</b>
Donnerstag	04. Dezember	Phönix Alten- und Pflegeheim	Nürnberger Str. 7 <b>Beginn: 17:30 Uhr</b>
Freitag	05. Dezember	Familie Greller	Adalbert-Stifter-Str. 8 <b>Beginn: 18:00 Uhr</b>
Samstag	06. Dezember	Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala	Langenzenner Str. 26 E
Sonntag	07. Dezember	<b>Adventsmarkt (in der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz)</b> <b>18:30 Uhr Konzert mit dem Bonifaci-Quartett in der kath. Kirche</b>	
Montag	08. Dezember	Jugendtreff und FabLab Veitsbronn	Siegelsdorfer Str. 24 <b>Beginn: 18:00 Uhr</b>
Dienstag	09. Dezember	Familien Kloska, Stiegler, Wagner u.a	Am alten Rathaus, Siegelsdorfer Str. 2
Mittwoch	10. Dezember	evang. Kita Regenbogen	Waldstr. 2 B <b>Beginn: 17:30 Uhr</b>
Donnerstag	11. Dezember	Familie Steri	Eiscafé Girasole Am Dorfplatz 1
Freitag	12. Dezember	Fam. Redlingshöfer und Freunde	Nürnberger Str. 10 a
Samstag	13. Dezember	Adventsgottesdienst des evang. Posaunenchores	in der evang. Kirche <b>Beginn: 19:00 Uhr</b>
Sonntag	14. Dezember	Tierschutzverein Veitsbronn &. Umgebung	Erlenstr. 8 <b>Beginn: 18:00 Uhr</b>
Montag	15. Dezember	Familie Stelkens Familie Feder	Am Schelmengraben 5
Dienstag	16. Dezember	Grundschule Veitsbronn und Förderverein	Retzelfembacher Str. 54
Mittwoch	17. Dezember	Zenngrundorchester	ehemaliges kath. Pfarramt, Friedrichstr.8 <b>Beginn: 19:00 Uhr</b>
Donnerstag	18. Dezember	Familie Oberndörfer	Puschendorfer Str. 17 <b>Beginn: 18:00 Uhr</b>
Freitag	19. Dezember	Familie Weller	Adalbert-Stifter-Str. 3
Samstag	20. Dezember	Familie Kunz Familie Eckstein	KUBA Prüf-GmbH / KFZ-Prüfstelle Bruckleite 2
Sonntag	21. Dezember	Familie Ortner	Fasanenstr.14
Montag	22. Dezember	"Vitus- Kids"	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 <b>Beginn: 17:00 Uhr</b>
Dienstag	23. Dezember	Familie Erdenkäufer mit Musikschule Music and Groove	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
Mittwoch	24. Dezember	<b>WEIHNACHTEN</b>	

# Adventsmarkt Veitsbronn

**Sonntag, 07. Dezember 2025**  
**11.00 – 18.00 Uhr**

**rund um Zenngrundhalle  
und Dorfplatz**



## Programm:

**11.00 Uhr** Eröffnung durch 1. Bürgermeister  
Marco Kistner unter Begleitung des  
Christkindes mit seinen Engeln

**12.30 Uhr** Fotoaktion mit dem Christkind im  
Foyer der Zenngrundhalle

## Musikalische Beiträge:

**ab 11.00 Uhr** Posaunenchor

**13.30 Uhr** Veitsbronner Musikanten

**15.00 Uhr** Zenngrundorchester Veitsbronn



## Teilnehmerliste

Ev. KiTa Pusteblume	Weißer Glühwein, Apfelpunsch, Schokocrossies, Plätzchen
Ev. KiTa Regenbogen	Angeln von Glückstüten, Popcorn
SPD Veitsbronn	Glühwein, Bier, Limonaden, Bratwürste
Julia Trautnitz	RINGANA – Nachhaltige & vegane Frischekosmetik
WBH Veitsbronn	Weißer Weihnachtspunsch, Kürbissuppe, Apfelbrot
KJG Veitsbronn	Waffeln, Heißgetränke: Apfelsaft, Amaretto, heißen Caipirinha
Seniorenbeirat Veitsbronn	Gebastelte Weihnachtssterne, Gebäck/Stollen, Glühwein/warmer Apfelsaft
PVSV	Tomatensuppe, Punsch, Wein, Dolci, ital. Spezialitäten, ital. Salami
Jutta Hofmann	LED Laternen mit Deko, Spruchsteine, LED-Lampen mit Sprüchen, Kugelschreiber, Flaschenöffner mit Sprüchen, Deko Schaufeln, Stofftaschen mit Sprüchen
ASV-Fußballjugend	Dosenwerfen mit Losen und Tombola
ASV-Fußballjugend	Grillstand & Getränkeverkauf: Glühwein, Bier, Wasser, Limonade
Bund Naturschutz	Honig, Marmeladen, Informationsmaterial, gebasteltes, Lebkuchen
Aronia Alm	Aroniaproducte
Bäckerei – Konditorei	Stollen, Weihnachtsgebäck
Reservistenkameradschaft	Lumumba, Bier, Schnaps, Glühwein, Saure Zipfel und Wiener Würste
Satgruppe Langenzenn	Schokofrüchte, Popcorn
CSU FrauenUnion	Kartoffelsuppe, Waffeln
Vitus Krippe	Waffeln, Punsch, Tee
ASV Leichtathletik	Hot Aperol (auch alkoholfrei), heiße Schokolade, heiße Schokolade mit Schuss
Tina Weber	Häkelwaren (Geschenke, Kuschtetiere, Schmuck, Taschen)
ASV Tennisabteilung	Heißer Aperol, Whiskey-Punsch, Bier
HOG Henndorf e. V.	Baumstriezel, diverse alkoholische Getränke
Tanja Pfister	Genähte Kinderkleidung & Accessoires auch für Erwachsene, gegossene Dekorationsartikel aus Raysin
Katzenschutzverein	Kinder-, Orangenpunsch, Gebäck, Tierzubehör, Plätzchen, Pralinen, warmer Cocktail, Weihnachtsdeko
Fairtrade-Steuerungsgruppe	Fair-Trade-Produkte
Junge Union Veitsbronn	Italienische Bratwurst vom Grill, Apfeglühwein/-punsch
Eisschwimmen, Team vEItSbad e.V.	Weißer Glühwein, alkoholfreier Apfelpunsch, Nudelsalat, Eierlikör
Fischereiverein Veitsbronn e.V.	Karpfenchips, geräucherte Forellen
Kath. KiTa Hl. Geist	Plätzchen, Glühwein, Kinderpunsch, Schmalzbrot oder Crêpes
ASV Abt. Ski & Rad	Baggers, Glühwein, Jägertee
FFW Retzelfembach	Feuerzangenbowle, Kinderpunsch, Langos
Kath. Pfarramt Hl. Geist	Olivenholz, Filzartikel, Karten & Tücher aus Bethlehem
Förderverein Grundschule	Kaffee und Kuchen in der Zenngrundhalle (Vorraum)
Gemeinde Veitsbronn	Fotoaktion



## Ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

Suchen Sie noch ein schönes Weihnachtsgeschenk? Dann haben wir genau das Richtige für Sie: Unsere Gemeindechronik, die kurzweilig und interessant die Historie unseres Ortes beleuchtet.

Zum Preis von 30 EUR ist diese im Rathaus, Kasse, 2. Stock, Zi. Nr. 14 erhältlich.



## Vorankündigung Bürgerversammlungen 2026

Aufgrund der Kommunalwahl am 08.03.2026 finden die Bürgerversammlungen bereits im Januar 2026 statt. Hier die Termine:

Veitsbronn	13.01.2026, 19.00 Uhr Zenngrundhalle Veitsbronn
Retzelfembach	19.01.2026, 19.30 Uhr Feuerwehrhaus
Raindorf	20.01.2026, 19.30 Uhr Feuerwehrhaus
Siegelsdorf	22.01.2026, 15.00 Uhr „CaféBar“

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## Sportlerehrung 2026

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 01.03.2026, statt.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele **im Jahr 2025** erreicht haben:

1. Platz bei den Kreismeisterschaften
1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)
1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)
1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Wir bitten Sie, uns die Namen und Adressen der betreffenden Sportler bis **spätestens zum 16. Januar 2026** bekanntzugeben.

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden.

## Einmalige Aktion!

**Samstag, 13. Dezember 2025 von 9–11 Uhr im Bauhof hinter der Zenngrundhalle!**

## Sand statt Salz!

Bei Glatteis und Schnellglätte greifen viele Bürgerinnen und Bürger zu Streusalz, obwohl sie wissen, dass es verboten und umweltschädlich ist, weil das Salz entweder in die Kläranlage geschwemmt wird oder den Boden versalzt.

## Was also tun? Ganz einfach!

Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern aus Umweltschutzgründen kostenlos Streusand zur Verfügung.

Kommen Sie am Samstag, den 13. Dezember zwischen 9 und 11 Uhr mit Eimern in den gemeindlichen Bauhof und versorgen Sie sich mit Streusand. Die Menge ist auf maximal 4 Eimer pro Abholer begrenzt, was für den Winter über ausreichen dürfte.

## Onlineablesung der Wasserzähler

**HINWEIS**

Wir erinnern daran, dass auch in diesem Jahr die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seukendorf die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand die Zählerstände online zu melden.

Dies bedeutet, dass Sie Ihre Zählerstände online auf unserer Homepage unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) Kategorie: **Bürgerserviceportal** – Wasserzählerablesung – erfassen können.

Was benötigen Sie?

Die Ablesebriefe werden per Post zugestellt. Auf diesem Brief finden Sie alle für die Eingabe relevanten Daten (**Finanzadresse/Kundennummer, Zählernummer**).

**Der letzte Stichtag der Online-Ablesung ist der 02.01.2026**

Die Möglichkeit, die ausgefüllten Ablesebriefe per Post oder im Rathaus (Briefkasten) zurückzusenden, besteht weiterhin.

**► Eine telefonische Meldung von Zählerständen kann nicht mehr angenommen werden!!!**

str., Uhlandstr., Veilchenstr., Veit-Stoß-Str., Wacholderbergstr., Weihergasse, Weiherwiese

Die Auswechslung dauert ca. **10–15** Minuten. In dieser Zeit dürfen keine Wasch- oder Spülmaschinen in Betrieb sein. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern auch freien Zugang zu Ihrem Zähler.

Im Voraus vielen Dank.

## Rückgabe der Badekarten im alten Format



Mit Ablauf des Jahres 2025 endet auch die Möglichkeit, das Pfand auf die nicht mehr gültigen Dauerkarten sowie 10er Karten ausgezahlt zu bekommen.

Dies betrifft folgende Karten:



Die Rückgabe dieser Pfandkarten ist noch bis spätestens 30.12.2025 im Rathaus (Kasse im 2. OG) möglich. Bitte beachten Sie unsere Schließtage am 22.12.2025 und 23.12.2025.

Wir bitten um Verständnis, dass anschließend keine Pfandrückzahlung mehr möglich ist.

## Informationen zum Wasserzählerwechsel in Veitsbronn

Um auch künftig eine exakte Messung des Wasserverbrauchs gewährleisten zu können, wechselt die Gemeinde turnusmäßig voraussichtlich im Januar und Februar 2026 Wasseruhren in folgenden Straßenzügen aus:

**Bernbach:** Bergstr., Fürther Str., Jahnstr., Obere Bergstr., Raabstr.

**Kreppendorf:** Hausnummer: 1A

**Siegelsdorf:** Am Ankeleberg, Am Bahndamm, Bahnhofstr., Birkenstr., Breslauer Str., Bruckleite, Buchenstr., Friedenstr., Fürther Str., Gartenstr., Hauptstr., Königsberger Str., Langenzenner Str., Reitweg, Seukendorfer Str., Stockäckerstr., Tannenstr., Waldstr., Wiesenweg, Zennweg

**Veitsbronn:** Adalbert-Stifter-Str., Albrecht-Dürer-Str., Am Kirchberg, Bäckerhäuschen, Bert-Brecht-Str., Caritas-Pirckheimer-Str., Eichendorffstr., Eichenstorn, Erlenstr., Fasanenstr., Finkenstr., Friedrichstr., Goethestr., Hans-Sachs-Str., Heide, Heinrich-Böll-Str., Heinrich-Heine-Str., Kreppendorfer Str., Luise-Rinser-Weg, Nelkenstr., Nürnberger Str., Obermichelbacher Str., Puschendorfer Str., Retzlfembacher Str., Rosenstr., Rothenberger Weg, Schillerstr., Siegelsdorfer Str., Tuchenbacher Str., Tulpen-





## Freiwilliger Wehrdienst

### Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht – sofern kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt – ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich deutsche Staatsangehörige, sowohl Frauen als auch Männer, freiwillig zum Wehrdienst verpflichten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung (BAFW) über die Möglichkeiten des freiwilligen Wehrdienstes informieren kann, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März die nachfolgenden Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

### Widerspruchsrecht

Betroffene Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist an keine besonderen Voraussetzungen gebunden. Die Eintragung einer entsprechenden Übermittlungssperre kann wie folgt vorgenommen werden:

Persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments bei der

**Gemeinde Veitsbrunn – Bürgerbüro  
Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbrunn**

#### Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag: 08.00–12.00 Uhr**

**Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr**

möglich.

Sofern der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergeleitet.

## Störungs- und Notfallnummern der N-ERGIE

Bei Stromausfall, Gasgeruch oder Problemen mit der Fernwärme ist schnelle Hilfe gefragt. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen direkt an das zentrale Störungsmanagement der **N-ERGIE Netz GmbH**.

Der Störungsdienst ist **kostenfrei, innerhalb Deutschlands und rund um die Uhr** erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

- **Strom:** 0800 234-2500
- **Erdgas/Wasser:** 0800 234-3600
- **Fernwärme:** 0800 234-4500

Bitte bewahren Sie diese Nummern griffbereit auf – so ist im Notfall schnelle Unterstützung gewährleistet.

## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

#### **Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:**

Betreuungsform: Krippe

Montag, 12.01.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter [krippe.vitus.veitsbrunn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbrunn@elkb.de) nötig!

#### **Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen unter 0911/751265 erfragen.

#### **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen unter 0911 / 752151 erfragen.

#### **Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 nötig!

#### **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen erfragen unter 0911/7520474 oder [kita.veitsbrunn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbrunn.hg@erzbistum-bamberg.de)

#### **AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025 auch Hort)

Donnerstag, 22.01.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens vier Tage vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/47718240 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de) an.

#### **Vergabe der Betreuungsplätze in Veitsbrunn**

Eine Mitteilung über Ihre Bedarfsanmeldung im Kitaplatz-Pilot für das kommende Betreuungsjahr erhalten Sie an folgenden Stichtagen:

Anmeldung Krippe und Kindergarten:

Mittwoch 18.03.2026

Anmeldung Hort:

Mittwoch 15.04.2026

Bitte beachten Sie, dass die Mitteilung über den Kitaplatz-Piloten manuell im Laufe des Tages versendet werden.

**Unter folgendem QR-Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.**



## Informationen aus dem Gemeinderat

### 45. Sitzung des Bauausschusses am 25.9.2025

#### TOP 02 Baugesuche

##### TOP 02 A Baugesuche - Erlenstraße 12 – Errichtung einer Gabionenwand

Für die Erlenstraße 12 wird ein Bauantrag für eine Gabionenwand mit in Summe von 2,8 m Höhe gestellt. Ein Bebauungsplan liegt dort nicht vor. Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist außer Kraft gesetzt. Eine (isolierte) Befreiung ist nicht notwendig. Die Beurteilung der Wand hat deshalb alleine nach BayBO zu erfolgen. Das Gremium diskutiert, welche optische Wirkung die Wand erzeugt.

##### **Beschluss 1 (0:8):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB §34 wird erteilt.

[Das Einvernehmen wurde somit nicht erteilt.]

##### **Beschluss 2 (7:1):**

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Wand mit einer Gesamthöhe von 2,3 m (1,3 m hohe Gabionenwand auf 1 m Bestandstützmauer) nach BauGB §34 wird in Aussicht gestellt.

##### TOP 02 B Baugesuche – Bienenweg 17 – Befreiung von den Baugrenzen für eine Pergola

Für den Bienenweg 17 wird eine isolierte Befreiung von den Baugrenzen für eine Pergola am Haus beantragt. Durch die nach der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Heide“ erfolgte Teilung des Grundstückes in zwei Parzellen ist die geplante Lage des oder der Gebäude in der Parzelle laut Bebauungsplan nicht mehr möglich gewesen. Das Haus in der Nr. 17 kam durch die erforderliche Zufahrt zur Nr. 17a weiter im Süden zu liegen als ursprünglich gedacht und hat im Norden Freifläche verloren. Die Errichtung einer Pergola ist dadurch im Vergleich zur Ursprungparzelle durch die Verschiebung und die Verkleinerung auf zwei kleine Parzellen erschwert.

Da sich der Abstand des Baugebietes zum Fahrradweg nach Westen hin vergrößert, ist aus Sicht der Verwaltung eine Überschreitung der Baugrenze durch die Pergola für die Parzelle städtebaulich vertretbar und durch den Verkauf mit geändertem Zuschnitt der Parzelle auch begründet.

##### **Beschluss (8:0):**

Der Bauausschuss erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Heide“ bezüglich Baugrenzen für die FlNr. 785/21 Gemarkung Tuchenbach (Bienenweg 17) laut beiliegendem Lageplan für die Errichtung einer Pergola mit ca. 3,25 m Ausladung und 6,5 m Breite.

##### TOP 02 C Baugesuche - Raabstr. 31 - Bauvoranfragen für Tiny-Häuser

Für die Raabstraße 31 wird eine Bauvoranfrage für Tiny-Häuser gestellt.

Es werden drei Fragen gestellt:

1. Ist grundsätzlich die Errichtung von Tiny Houses auf diesem Grundstück zulässig?
2. Ist dies sowohl für eine dauerhafte Wohnnutzung als auch für eine Vermietung (z. B. Langzeitvermietung oder ggf. Ferienvermietung) möglich?
3. Gibt es im geltenden Bebauungsplan besondere Vorgaben zu Anzahl der Wohneinheiten, Größe oder Bauweise, die hierbei zu beachten sind?

Aus Sicht der Verwaltung kann dazu folgendes gesagt werden:

1. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist für das Grundstück ein allgemeines Wohngebiet beschrieben. Die umliegenden Parzellen sind bebaut, das Grundstück befindet sich im sogenannten „Innenbereich“. Wohngebäude sind dort also bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB zulässig. Die Zulässigkeit der einzelnen Baukörper in bestimmter Aufstellung und Ausrichtung richtet sich nach Bauordnungsrecht (BayBO)
2. Dauerhafte Wohnnutzung oder eine Vermietung ist möglich. Eine Einschätzung, ob Ferienwohnungen in der beantragten Form auch noch laut §13a des BauN-VO als nichtstörendes Gewerbe und damit als zulässig einzustufen seien, sollte abschließend das Landratsamt geben.
3. Es liegt kein Bebauungsplan vor. Es sind also keine konkreten Vorgaben zur Größe oder Bauweise zu beachten. Ein Einfügen in die Umgebungsbebauung ist jedoch wichtig. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies noch gegeben.

##### **Beschluss (6:2):**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau von Tiny-Häusern nach §34 BauGB wird in Aussicht gestellt. Die Frage der Zulässigkeit der Nutzung als Ferienwohnungen ist noch vom Landratsamt zu beantworten.

##### TOP 02 D Baugesuche – Heide 53 – Befreiung von den Baugrenzen für eine Doppelgarage

Für das Grundstück Heide 53 wird eine isolierte Befreiung von den Baugrenzen für eine Doppelgarage beantragt.

Im Bebauungsplan Nr. 18 „Heide“ ist festgesetzt, dass Garagen außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig sind.



Die Doppelgarage soll, im Vergleich zur bestehenden Garage mit Zufahrt von Norden, als Ersatzneubau außerhalb der festgelegten Fläche weiter östlich, mit Zufahrt von Osten errichtet werden. Die bestehende vordere Garage wird abgebrochen.

Die Anordnung einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit einer Einfahrt von Osten kann aus Sicht der Verwaltung nicht anders oder besser angeordnet werden als dargestellt. Eine zusätzliche Einfahrt auf Stellplätze von Norden wäre städtebaulich der wesentlich störendere Eingriff.

#### **Beschluss (8:0):**

Der Bauausschuss erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heide“ bezüglich Baugrenzen für die Fl-Nr. 190/72 Gemarkung Veitsbronn (Heide 53) laut beiliegendem Lageplan für die Errichtung einer Doppelgarage im Osten.

### **TOP 02 E Baugesuche – Kreppendorf 26 – Neubau eines Wohnhauses**

Für die Hausnummer Kreppendorf 26 wird die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses beantragt.

Das Wohnhaus hat inklusive Loggia insgesamt 28,8 m<sup>2</sup> (sic!) Bruttogrundfläche.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ werden eingehalten. Ein Stellplatz wird nachgewiesen. Die Dachfläche wird begrünt.

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachform eingereicht. Hierzu ist jedoch festzustellen, dass für Gebäude, die kein ausgebautes Dachgeschoss haben, keine Dachform vorgeschrieben ist. Dies wäre lediglich bei einem Gebäude, welches über ein ausgebautes Dachgeschoss verfügt das zum Vollgeschoss wird, erforderlich. Dokumentiert wird dies auch in der Begründung des Bebauungsplanes in Nr. 3.1. im städtebaulichen Konzept: „... auch flachere Dachneigungen z.B. Pultdächer oder ähnliche Dachformen ... sind zulässig – sowie in Nr. 3.2: ...die Dachform ist nur bei I+D vorgeschrieben ...“

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Es wird festgestellt, dass bei der Entwicklung des Baugebietes „Kreppendorf“ das vorrangige Ziel die Schaffung von Wohnraum für Familien war. Dieses Ziel wird durch die äußerst geringfügige Bebauung aus Sicht des Gremiums nicht erreicht. Daher könne das Einvernehmen nicht erteilt werden.

#### **Beschluss (0:8):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 30 BauGB wird erteilt.

Eine Befreiung bezüglich Dachneigung ist nicht erforderlich, da für eingeschossige Gebäude keine Dachneigung und Dachform festgesetzt sind.

[Das Einvernehmen wurde somit nicht erteilt.]

#### **Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse**

### **Vergaben – Brücke über den Tuchenbach – Bachmühlweg**

Bei der Brückenprüfung 2023 wurde festgestellt, dass die Bachmühlbrücke der Belastung nicht mehr standhält

(Brückenprüfung Note 4, von 1 bis 4). Zuletzt wurde ein Ersatzbau noch zurückgestellt, aber vor einigen Wochen ist ein Teil des Auflagers weggebrochen. Nach Inaugenscheinnahme durch das Bauamt wurde festgestellt, dass ein zeitnahe Ersatz der Brücke notwendig ist.

Bei dem Tuchenbach handelt es sich um ein Gewässer dritter Ordnung.

Die wirtschaftlichste Lösung ist der Abriss der alten Brücke und eine Verrohrung auf ca. 10 m Länge.

Mit der Verrohrung entfällt zugleich die Pflicht ein Gelände anzubringen und die Überfahrt kann auf 4,0 m verbreitert werden.

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss vergibt den Auftrag an die Fa. FMC Baggerbetrieb, Brunnenleite 2 in 90619 Trautskirchen.

### **Vergaben – Klärschlamm Entsorgung Neuausschreibung**

Im Zuge einer Neuausschreibung der Klärschlamm Entsorgung konnte der Entsorgungspreis pro Tonne (Jahresentsorgungsmenge Klärschlamm ca. 450 Tonnen) von 152,32 EUR/t auf neu 103,14 EUR/t, gesenkt werden. Hierdurch entsteht eine Einsparung von ca. 32%.

Damit sollte eine Jahreseinsparung von ca. 22.000 EUR möglich sein.

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Klärschlamm Entsorgung für die Kläranlage Veitsbronn an die Firma Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG aus Nürnberg zu vergeben.

### **Vergaben – Entsorgung von Bodenmaterial aus der Baustelle KiTa Friedrichstraße**

Bei der Gestaltung der Außenspielflächen der neuen KiTa in der Friedrichstraße mussten ca. 500 qm Erdreich auf unserem Lagerplatz im Reitweg zur Beprobung und anschließender Entsorgung umgelagert werden.

Der Auftrag für die Entsorgung des Erdreichs – ca. 500 qm (950 to) – wird an die Fa. Konrad Enßner GmbH&Co. KG, Schloßhof 1, 91452 Wilhermsdorf vergeben.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **59. Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025**

#### **TOP 01 A Mitteilungen – Festlegung der Parkplätze Friedrichstraße**

Die Friedrichstraße ist seit 12.09.2025 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Vor Anbringung der Beschilderung, insbesondere an den Parkflächen, wurde durch die Feuerwehr ein Fahrversuch durchgeführt um sicherzugehen, dass die Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettungsdienste die Straße problemlos befahren können.

Bei dem Fahrversuch wurde festgestellt, dass eine der angedachten Parkflächen die Zufahrt der Feuerwehr stark beeinträchtigt, weshalb entschieden wurde, diese nicht umzusetzen.



Es entspinnt sich noch eine Diskussion zur Situierung der Stellplätze.

### TOP 01 B Mitteilungen – Sicherheitsbericht 2024

STRAFTATENOBERGRUPPEN	2024	2023
Straftaten (gesamt)	164	118
Straftaten gegen das Leben	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	3
Rohheitsdelikte	24	22
Diebstahl (insgesamt)	57	35
Einfacher Diebstahl	42	22
Schwerer Diebstahl	15	13
Vermögens- und Fälschungsdelikte	39	28
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	30	20
Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze	7	9

Im Berichtsjahr musste eine deutliche Steigerung der registrierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr wahrgenommen werden.

Im Mehrjahresvergleich sind die registrierten Straftaten auf dem höchsten Niveau.

- Die deutliche Erhöhung im Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lässt sich hauptsächlich auf die erfolgreichen Ermittlungen im Bereich Kinderpornographie zurückführen.
- Die ebenso deutliche Erhöhung des Bereiches Diebstahl, besonders im Bereich einfacher Diebstahl, kann mit der Steigerung der Fahrrad- und Ladendiebstähle erklärt werden. Beide Bereiche zeigen dennoch keine kriminalistischen Auffälligkeiten, z.B. Banden.
- Die Steigerung im Bereich sonstige Straftatbestände gem. StGB lässt sich durch eine Erhöhung der Sachbeschädigungen (mehr Anzeigen aufgrund Graffiti) und durch Branddelikte erklären. Die Branddelikte haben sich im Dezember 2023 ereignet, sind aber erst im Jahr 2024 in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeflossen.

### VERKEHRSUNFÄLLE

Die Anzahl der Verkehrsunfälle ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Sie befinden sich im Mehrjahresvergleich auf einem sehr niedrigen Stand.

- Erfreulicherweise sanken die Verkehrsunfälle mit Personenschaden
- Leider kam es in der Retzelfembacher Straße zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge
- Insgesamt zeigt die Verkehrsunfallstatistik keine Besonderheiten

### TOP 01 C Mitteilungen – PVA-Reitweg: Bebauungsplan Nr. 38 Veitsbronn Änderung der Flächenpflege – Sachstand

Auf Grund von Abweichungen gegenüber den im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzten Ökoausgleichs- und Pflegemaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 38 „PV-Anlage am Reitweg“ sollte auf Antrag der Infra Fürth vom 25.11.2025 die Flächenpflege geändert werden. Auf Grund des Antrags wurde in der Sitzung vom 17.03.2025 unter TOP 5 die zweite Änderung des Bebauungsplans 38 in die Wege geleitet.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt bestand jedoch die Möglichkeit auf ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans zu verzichten und die Änderungen in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Infra Fürth und der Gemeinde Veitsbronn in Abstimmung mit dem Landratsamt festzulegen. Der Vertrag wurde vom Planungsbüro ARGE Stadt & Land formuliert und liegt seit Oktober 2024 zur Unterschrift bei der Infra Fürth.

Im Dezember 2024 wurde die Gemeinde von der Infra benachrichtigt, dass die eingegangene Hecke Ende November 2024 erfolgreich ersetzt wurde um im Rahmen des Monitorings der Pflegemaßnahme einer internen Landschaftsplanerin der Infra zur Überwachung übertragen wurde. Zum Stand Mai 2025 konnte die Nachpflanzung der Hecke als erfolgreich angesehen werden.

Im Rahmen des Monitorings der Pflegemaßnahmen haben sich jedoch weitere Sachverhalte ergeben, die vermutlich doch im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden sollten. Die zu ändernden Regelungen wurden von der beauftragten Landschaftsplanerin der Infra als Vorschlag an die Infra Fürth vorgetragen.

Nach erster Durchsicht der Unterlagen bedürfen die folgenden Punkte einer Änderung:

- Räumlicher Geltungsbereich:  
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planes wurde dieser leider nicht korrekt erfasst. Insbesondere beim Deponiebetreiber waren die Zuständigkeiten wohl nicht richtig geklärt und daher wurde versäumt entsprechend Einfluss auf die korrekte Gestaltung des Bebauungsplanes zu nehmen. Mit der zuständigen Kollegin am Landratsamt Fürth, wurde daher nun abgestimmt, dass insbesondere
- die Pflege des Gewässers im Südwesten (inkl. Umgrenzender Grünfläche)
- die Pflege der nördlichen Baum- und Heckenstruktur und
- die Bereiche um die Gasbrunnen

im Verantwortungsbereich des Deponiebetreibers verbleiben müssen. Dies daher, da es sich dabei um technische Bauwerke handelt, deren Pflegemaßnahmen sich nach Bedürfnissen des Deponiebetriebs richten müssen.

- Zaunführung:  
Die tatsächliche Zaunführung musste angepasst werden, da die geplante Zaunführung mitten durch das Regenrückhaltebecken im Nordwesten führe.



#### – Pflegemaßnahmen:

Die verschiedenen Flächenabschnitte wurden einzeln definiert um gezieltere Pflegemaßnahmen festlegen zu können, wie z.B. die abwechselnde Mahd und Altgrasstreifen, sowie die Bodenlockerung im Bereich des Fundortes der blauflügligen Ödlandschrecke.

Auf Grund der Auslastung der aktuell einzigen zuständigen Mitarbeiterin der Infra Fürth für diese Themen wird die endgültige Ausarbeitung der Vorschläge wohl noch bis Ende Oktober andauern.

Die Eintragung der Maßnahmen ins Öko-Flächen Kataster ist bisher weiterhin nicht erfolgt, da der Kontakt zum aktuell noch mit der Pflege des Ökokontos beauftragten Büros (u.a. zur Eintragung der gemeindlichen Ökoflächen ins Kataster) schwierig ist. Die Planerin der Infra weiß wie die Eintragung ins Ökoflächen-Kataster funktioniert und könnte diese ggf. übernehmen, wenn sie denn einen Zugang für die Gemeinde Veitsbronn hierzu hätte. Eine Übertragung der Eintragungsrechte von Ökoflächen kann jedoch nicht befristet erfolgen. Daher wird von einer Übertragung an eine externe Person für diesen konkreten Fall abgesehen.

Die Thematik der Eintragung von Öko-Flächen in das Kataster ist eine langfristige Aufgabe der Verwaltung, weshalb nun ein kostenloses Seminar zur Meldung der Öko-Flächen in das Kataster für die Bauverwaltung gebucht wurde.

Nach erfolgreicher Teilnahme (Mitte November 2025) am Seminar sollte die Eintragung dann selbstständig durch die Bauverwaltung erfolgen können.

### **TOP 02      Vorstellung des Verkehrskonzeptes**

Dieser TOP wird aufgrund der Absage des Referenten vertagt.

### **TOP 03      Antrag auf Beitritt der vhs Stein zum vhs-Verbund im Landkreis Fürth**

Um die weitere Existenz unserer VHS sicherzustellen, begannen in 2018 Aktivitäten zur Gründung eines VHS-Verbundes mit den VHS'en Langenzenn, Cadolzburg, Obermichelbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf. Nach zweijähriger Vorbereitung konnte im August 2020 die erfolgreiche Gründung dieses Verbundes gefeiert werden.

Seitdem arbeiten die VHS-Geschäftsstellen sehr gut zusammen, die VHS Langenzenn erfüllt dabei als größter Verbundpartner die Verbundkoordination – so wurde es im VKS 03/2021 auch beschlossen:

#### **>> Sachverhalt aus VKS 09.03.2021**

*Die VHS Wilhermsdorf befindet sich seit 2018 in einer Verbundbildung mit den Volkshochschulen in Cadolzburg, Langenzenn, Obermichelbach und Veitsbronn. Diese Verbundbildung wurde vom Bayerischen Volkshochschulverband finanziell gefördert, auch die dafür geschaffene Stelle einer Verbundkoordinatorin. Im August 2020 wurde die Verbundbildung erfolgreich abgeschlossen und die Stelle aufgelöst.*

*Seit dem 1. September 2020 fungiert die VHS Langenzenn als zentrale Verbundkoordinatorin. Dazu wird der VHS Langenzenn ein Stundendeputat eingerichtet, das gemeinsam von den Verbundpartnern finanziert wird. Die genauen Aufgaben und der dafür nötige Stundenumfang und dementsprechende Finanzaufwand wird in dem neuen Vertrag geregelt.<<*

Mit Schreiben vom 06.06.2025 bittet nun die Stadt Stein darum, dass die VHS Stein unserem Verbund beitreten kann. In Gesprächen zwischen den Verbundbürgermeistern und den VHS-Leitungen wurde dieser Antrag unter Berücksichtigung folgender Prämissen befürwortet:

- es dürfen dem bisherigen Verbund keine Kosten und kein Zusatzaufwand durch den Beitritt der VHS Stein entstehen,
- sämtliche erforderliche Aufgaben und anfallende Kosten sind von der VHS Stein zu übernehmen
- die VHS Stein ordnet sich unter den bestehenden Verbundregeln und -Regelungen ein
- die Koordination bleibt weiterhin bei der VHS Langenzenn
- bestehende Verträge werden entsprechend angepasst

Diese Vorgaben wurden von der VHS Stein bestätigt.

Somit sehen die VHS-Leitungen keinen Grund den Antrag abzulehnen, sondern eher Vorteile in der Erweiterung des Verbundes.

#### **Beschluss (18:0):**

Der Antrag der Stadt Stein zur Aufnahme der VHS Stein in unseren bestehenden VHS-Verbund wird genehmigt, Aktivitäten zur Aufnahme können eingeleitet werden, die formelle Aufnahme erfolgt dann zum 01.01.2026.

Dem bisherigen VHS-Verbund entsteht durch die Aufnahme kein zusätzlicher Aufwand und keine zusätzlichen Kosten, bestehende Regeln und Regelungen werden von der VHS Stein akzeptiert und übernommen.

### **TOP 04      Gebündelte Ausschreibung Strom**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein.

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.620,00 EUR netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt hier 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

Das Gremium diskutiert über die Verfahrensschritte und den zeitlichen Ablauf, der so bereits zur Anwendung kam sowie über Vor- und Nachteile einer Neuanlagenquote. Mehrkosten können nicht konkret angegeben werden (Ausschreibungsvorbehalt), lediglich Erfahrungswerte aus früheren Ausschreibungen.

#### **Beschluss (11:7):**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

2. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

100% Ökostrom mit Neuanlagenquote.

#### **TOP 05 Gebündelte Ausschreibung Gas**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Strom- und Gasnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmer) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Ver-

waltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 725,00 EUR netto.

Für den Fall, dass kein Gasliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an.

Ergänzende Hinweise zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten:

Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von zwei bis drei Cent/kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten.

Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft. Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab.

#### **Beschluss (18:0):**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.



## TOP 06 Entwässerungssystem Baugebiet Heide II

Von § 128 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB erfasst werden nur die Kosten für die Entwässerung der beitragsfähigen Erschließungsanlagen, d.h. vom Ansatz her nur die Kosten für Einrichtungen, die ausschließlich dem Abfluss des auf der jeweiligen Anbaustraße anfallenden Regenwassers dienen (sog. Einzeleinrichtungen).

Bei den erschließungsbeitragsfähigen Kosten können die Kosten für den Bau eines Regenrückhaltebeckens einkalkuliert werden, wenn eine Entscheidung über den Umfang des benötigten Entwässerungssystems vorliegt.

Der Abfluss des auf einer Straße anfallenden Regenwassers ist nicht nur davon abhängig, dass gerade in dieser Straße Kanalisationsrohre usw. verlegt sind, sondern auch davon, dass diese Rohre eine Verbindung an das übrige Entwässerungssystem der Gemeinde haben. Dem trägt der Wortlaut des § 128 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB insofern Rechnung, als er von „Einrichtungen für ihre Entwässerung“ spricht.

Das legt nahe, bei der Ermittlung der Kosten für die Straßenentwässerung nicht ausschließlich auf die Kosten der Rohre usw. in einer bestimmten Straße, sondern auf das abzuheben, was darüber hinaus funktionell der Entwässerung der Straße dient.

Von der entsprechenden gemeindlichen „Entscheidung über das Entwässerungssystem“, d.h. davon, ob die Gemeinde sich zur Ermittlung der Straßenentwässerungskosten für ein enges (z.B. nur für eine Straße) oder ein weiteres (z.B. ein räumlich und funktionell abgegrenztes oder gar ein das gesamte Gemeindegebiet umfassendes) Entwässerungssystem entscheidet, hängt naturgemäß ab, ob und ggf. welche zusätzlichen Teilanlagen (z.B. Zuleitungen, Pumpanlagen usw.) jeweils zum einzelnen Entwässerungssystem gehören.

Alle Teilanlagen, die diesem Zweck dienen, können mit Kosten in den erschließungsbeitragsfähigen Aufwand eingehen. Da die in der jeweiligen Erschließungsanlage verlegten Kanalisationsrohre die ihnen zukommende Aufgabe vernünftigerweise nur in Verbindung mit weiteren Einrichtungen für die Entwässerung außerhalb des räumlichen Bereichs der jeweiligen Erschließungsanlage erfüllen können, können zu den zusätzlichen, mit Blick auf § 128 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB beitragsfähige Erschließungskosten verursachenden Anlagen u.a. andere Rohrleitungen, größere Revisionsschächte sowie evtl. Pumpstationen und Regenwasserrückhaltebecken zählen, sofern und soweit sie dazu beitragen, die Straßen vor Überflutungen zu schützen und sie fahr- und gehbereit zu halten. Letzteres trifft beispielsweise zu für Regenwasserrückhaltebecken, da sie dazu bestimmt sind, Abflussspitzen, die bei Starkregen auftreten, zurückzuhalten und anschließend im Kanalnetz weiterzuführen.

Das Regenrückhaltebecken an der Heide II wurde im Zusammenhang mit dem Baugebiet Heide II errichtet, um eine Überflutung von Straßen zu vermeiden, da durch die Wohnbebauung die versickerungsfähigen Flächen eingeschränkt wurden.

Das Regenrückhaltebecken wird dadurch im Rahmen der erweiterten Entwässerung zur Erschließung des Bauge-

biets Heide II mit herangezogen, da es ohne das entsprechende Baugebiet nicht nötig gewesen wäre.

### Beschluss (18:0):

Dem Vorschlag der Verwaltung das Regenrückhaltebecken im Rahmen der Entwässerungsentscheidung vollständig dem Baugebiet Heide II zuzuschreiben wird zugestimmt.

## TOP 07 Gesetzesnovelle BayBO: Stellplatzsatzung Schreiben Gemeindetag

Durch das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 28.07.2025 wurde den Kommunen folgende Information mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Städte und Gemeinden bemühen sich gegenwärtig die Stellplatz- und Spielplatzpflicht möglichst lückenlos zum Außer-Kraft-Treten der staatlichen Pflichten am 01.10.2025 per Satzung einzuführen. **Bedauerlicherweise hat es der Freistaat versäumt, die für den Erlass der Satzungen erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen vorzeitig in Kraft zu setzen.**

Auf Nachfrage der kommunalen Spitzenverbände hat das Bauministerium für die rechtswirksame In-Kraft-Setzung der Satzungen nun den Hinweis gegeben, dass

1. die **Beschlussfassung** des Gemeinderats bzw. Stadtrats **vor dem Inkrafttreten** der neuen Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 **möglich** ist,
2. die **Ausfertigung und Bekanntmachung** hingegen erst **nach dem Inkrafttreten** am 01.10.2025 erfolgen kann.

Sofern die Stellplatzsatzung noch auf der bis zum 30.09.2025 gültigen Rechtslage erlassen oder geändert wurde, um von der Bestandsschutzregelung des Art. 83 Abs. 5 BayBO zu profitieren, stellt sich die oben ausgeführte Problematik nicht.“

In der neuen Stellplatzsatzung, welche im Gemeinderat am 26.06.2025 beschlossen wurde, befindet sich im § 1 Abs. 1 Satz 2 Stellplatzsatzung ein „neuer“ Ausnahmetatbestand, welcher erst durch In-Kraft-Treten der Änderungen in der BayBO zum 01.10.2025 auch wirksam wird.

Aus der Kommentarliteratur (vgl. u.a. Widtmann/Grasser/Glaser BayGemeindeO/Glaser BayGO Art. 23 Rn. 7–7b, Busse/Kraus/Decker BayBO Art. 81 Rn. 36–39) lässt sich entnehmen, dass die Ermächtigungsgrundlage für eine Satzung im Zeitpunkt des Satzungserlasses vorliegen muss.

Nach h.M. liegt eine Ermächtigungsgrundlage erst dann vor, wenn sie in Kraft getreten ist. Folglich darf eine Satzung erst dann ausgefertigt werden, wenn die Ermächtigungsgrundlage in Kraft getreten ist. Die Beschlussfassung des Gemeinderats, bei der es sich um ein Verwaltungsinternum handelt, kann hingegen bereits vor dem Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage erfolgen. Wird eine Satzung erlassen, bevor bzw. ohne dass die entsprechende Ermächtigungsgrundlage in Kraft getreten ist, wird die Satzung nicht automatisch durch das spä-



tere Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage wirksam.

### **Beschluss (18:0):**

Der Neuerlass der Stellplatzsatzung vom 26.06.2025 wird mit dem Tag des Inkrafttretens der Änderungen der BayBO (Bayerischen Bauordnung) wirksam.

### **TOP 08 Antrag auf Vergütung – Atemschutzgerätewart der Feuerwehr Veitsbronn**

Mit Antrag vom 01.09.2025 reichte der 1. Kommandant der FFW Veitsbronn einen Antrag auf Entschädigung des Atemschutzgerätewarts der FF Veitsbronn in Höhe von 50 EUR monatlich/600 EUR jährlich ein.

Eine Begründung sowie eine Broschüre über die Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren (GUV I 8674) werden dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hält die vorgeschlagene monatliche Entschädigung für den Atemschutzgerätewart für angemessen.

Das Gremium schließt sich dieser Auffassung einhellig an.

### **Beschluss (18:0):**

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt eine monatliche Entschädigung des Atemschutzgerätewarts der FFW Veitsbronn in Höhe von 50 EUR.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung am 24.07.2025**

#### **TOP 01 A Mitteilungen – Friedrichstraße verkehrsberuhigter Bereich – Parkplätze – Busspur vor der Mittelschule**

Zur Verbesserung der Parksituation wurde, wie im letzten UVGA beschlossen, die Anordnung erlassen, die Friedrichstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Da es die Witterungsverhältnisse nun zulassen, kann die Umsetzung zeitnah erfolgen (Aufstellung der Beschilderung und Anbringung, d.h. Markierung der Stellflächen).

Die Umbauarbeiten an den Stellplätzen der Kirche durch den Bauhof wurden bereits abgeschlossen. Die nicht mehr benötigten Treppenanlagen wurden entfernt, wodurch mehr Stellfläche geschaffen wurde.

Seit Aufnahme des KiTa-Betriebs sind die Stellplätze bei der Kirche in der Friedrichstraße vorübergehend mit einer zeitlichen Beschränkung von 30 Minuten ausgestattet. Diese gilt noch bis Ende August, wird aber bis Ende Oktober verlängert.

Im Zuge der Prüfung der Verbesserung der Parkplatzsituation rund um die Siegeldorfer Straße und Friedrichstraße stand im Raum, ob die bisherige Busspur verkürzt werden kann, um weitere zwei Stellplätze zu schaffen. Die Verwaltung fragte daraufhin sowohl bei dem Schulbusunternehmen als auch bei den zuständigen Abteilungen im Landratsamt an (Verkehrswesen und ÖPNV). Seitens dieser Stellen wurde die Zustimmung erteilt. Das Staatliche Bauamt, als zuständiger Straßenbaulastträger, hat das Vorhaben hingegen unterbunden. Die Begründung lautet, dass die Ausweisung von Stellplätzen Fahrzeugführer zum Parken auf der Busspur hinter den ausgewiesenen Stellplätzen anregen würde. Dementsprechend dürfen keine Stellflächen an dieser Stelle geschaffen werden.

Eine Umsetzung der Stellplätze auf der Grünfläche vor der ehemaligen Schule ist noch nicht erfolgt. Die Umsetzung soll ab Herbst erfolgen.

#### **TOP 01 B Mitteilungen – Radbereisung – Umsetzungsstand**

Am 20.10.2023 fand die Radbereisung statt, an der (seinerzeitiger) Landrat Matthias Dießl, Vertreter des ADFC Kreisverbandes Fürth, der Polizei, des Staatlichen Bauamtes, der Straßenverkehrsbehörde sowie der Gemeinde teilnahmen.

Im Gemeindegebiet wurden folgende Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung (Fortschreibung zur Information in der letzten UVGA-Sitzung):

<b>Verkehrssituationen</b>	<b>Ergebnis</b>
Rathaus	Eine Beschilderung für die Kennzeichnung der drei Abstellanlagen (Fahrradbügel) wurde bislang nicht angebracht.
Kreisverkehr Fürther- / Nürnberger Str. (FÜ17/ FÜ7)	Das VZ 239, welches mitten im Gehweg platziert war, wurde durch die Straßenmeisterei an den Rand versetzt. Um den Radverkehr sicherer in den Mischverkehr einzuleiten wurden vom Landratsamt Piktogramme angebracht um das Risiko auf Abbiegeunfälle zu minimieren.
Bahnhof Siegeldorf – Abstellanlagen	Für bauliche Verbesserungen oder die Beleuchtungen sind weiterhin Planungen der Bahn zum Flächenbedarf abzuwarten. Die Anbringung von Solarleuchten durch den Bauhof soll zeitnah erfolgen, wenn die Freigabe für den Einkauf erteilt wurde.



Verbindung nach Kagenhof (und Langenzenn)	Die Einrichtung einer Aufstellfläche (Tasche) auf Höhe der Einfahrt Kagenhof ist für die diesjährige Verkehrs-schau vorgemerkt.
Verbindung Ortsteile & Nachbargemeinden	<p>Der Schutzstreifen auf der Puschendorfer Straße schließt die Netzlücke zwischen Ortskern und GRW nach Puschendorf. Vom Landratsamt gab es bislang keine Aussage, ob VZ 240 (Geh- und Radweg) mit dem ZZ 1012-32 (Ende) und ein Zwischenwegweiser für den Radverkehr angebracht werden, da der zuständige MA des LRA längere Zeit nicht im Dienst war. Ebenso warten wir noch auf Antwort bezüglich der Richtungspfeile. Mit einer Rückkehr in den Dienst wurde für KW 29 gerechnet.</p> <p>Bezüglich des „Geisterradler-Zeichens“ wurde angefragt. Dieses kann vom Landratsamt ausgeliehen werden zur Anbringung. In anderen Gemeinden hatte dies bereits einen positiven Effekt.</p> <p>Bezüglich der Pfeile wurde aus dem Gremium vorgebracht, dass es einen Vergleichsfall in Roßtal gibt, wo Pfeile aufgebracht wurden. Dies soll beim Landratsamt angesprochen werden.</p>
Veitsbad – Erreichbarkeit und Abstellanlagen	<p>Nach Rücksprachen mit dem Landratsamt wurde eine passende Lösung für die Versetzung der Pfosten und Anbringung der Markierungen gefunden. Die Anordnung wurde erstellt und liegt dem Landratsamt und der Polizei zur Überprüfung vor.</p> <p>Gemäß dem Landratsamt stellen momentan die Pfosten eine Gefahr dar, da die Abstände zwischen den Pfosten nicht nach den vorgegebenen Regelungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) aufgestellt sind. Der Abstand zwischen den beiden Pfosten muss mindestens 1,60 m, besser 1,80 m breit sein und dies ist momentan nicht der Fall.</p>

Für den Weg an der Fürther Straße gegenüber der Esso-Tankstelle und den Weg entlang der Kreppendorfer Straße wurden die verkehrsrechtlichen Anordnungen erlassen. Die Aufstellung der Beschilderung ist bereits durch den Bauhof erfolgt.

Zum Sachstand der Raindorfer Hauptstraße/Ecke Seckendorfer Straße hat die Verwaltung beim Landratsamt nachgefragt. Das Landratsamt sieht nicht vor weiteres zu veranlassen, da durch die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) und dem Zusatzzeichen 1000-32 (Kreuzender Radverkehr) für Fahrzeugführer ersichtlich sein muss, dass der Radverkehr Vorrang hat. Nachdem jedoch das Staatliche Bauamt, am

Rande eines Ortstermins in anderer Sache, Handlungsbedarf gesehen hatte, wird die Verwaltung das Thema weiter verfolgen.

### TOP 01 C      **Mitteilungen – Nutzungsstatistik Ladesäulen N-Ergie**

Zu den Ladesäulen im Gemeindegebiet hat die N-Ergie wieder eine Nutzungsstatistik (diesmal für das Jahr 2024) übermittelt.

Daraus ist ersichtlich, dass die durch das Freibad bezogene Energiemenge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist.

Für den Standort Bahnhof ist der Energiebezug hingegen leicht gestiegen, am Dorfplatz hat sich dieser sogar verdoppelt.

### TOP 01 D      **Mitteilungen – Jahresstatistik der KVÜ**

Auf Anfrage der Verwaltung hat die kommunale Verkehrsüberwachung die Statistik für das Jahr 2024 erstellt. Die Statistik wurde daraufhin bei einem Termin mit der KVÜ besprochen.

Für den ruhenden Verkehr gibt es zwei Statistiken. Eine ist nach Straßen, die andere nach Ordnungswidrigkeiten geordnet.

Zudem fand am 06.05.2025 eine Messstellenbegehung zusammen mit der KVÜ, der Polizei und der Verwaltung statt um die vorhandenen Messstellen zu überprüfen, neue Messstellen aufzunehmen sowie alte zu entfernen. Die neue Messstellenliste ist ebenfalls beigefügt. Sämtliche Messstellen bleiben weiterhin bestehen, neu hinzugekommen sind folgende Messstellen:

- Nürnberger Straße auf Höhe des Wegweisers vor dem Kreisverkehr
- Weihergasse auf Höhe der Weiherwiese/Veilchenstraße
- Puschendorfer Straße auf Höhe der Hausnr. Wacholderbergstr. 43
- Langenzenner Straße auf Höhe Buchenstraße 1

Die Freigabe der Messstellenliste erfolgte am 14.07.2025 durch die Polizei.

### TOP 01 E      **Mitteilungen – Parken am Dorfplatz Kreppendorf**

Bei der diesjährigen Bürgerversammlung in Veitsbrunn wurde vorgebracht, dass die in Kreppendorf eingerichteten Parkflächen von Wohnmobilen als Dauerparkplatz verwendet werden.

Gemäß Kontrollen der Verwaltung sind die Parkplätze derzeit nicht dauerhaft belegt. Eine Erlassung einer zeitlichen Parkbeschränkung wird demnach gegenwärtig nicht als notwendig erachtet. Die Verwaltung wird die Situation weiterhin verfolgen.

### TOP 01 F      **Mitteilungen – eCarsharing – Projekt der Zenngrundallianz**

Im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projekts ist von mehreren Gemeinden der Zenngrundallianz der Einstieg

in ein eCarsharing-Projekt vorgesehen. Aller Voraussicht nach werden sich auch der Landkreis Fürth mit dem Standort „Landratsamt Zirndorf“ sowie die Stadt Fürth mit einem Standort anschließen.

Hintergrund ist, dass bei einer größeren Anzahl an Kommunen die Konditionen günstiger werden. Dennoch verbleibt pro Standort ein Eigenanteil von ca. 6.000 EUR.

Im Bereich der Gemeinde Veitsbronn wäre ein Standort am Parkplatz des Veitsbades sehr gut geeignet.

Nachdem aktuell kein genehmigter Haushalt vorliegt und es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, kann über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde leider kein Beschluss gefasst werden.

## TOP 02 Konzept Mehrgenerationenplatz

Die WBH-Fraktion stellt den Antrag auf Überprüfung, ob der Mehrgenerationenplatz zum Mehrgenerationentreffpunkt am ehemaligen katholischen Pfarrzentrum verlagert werden soll.

Der Ausschuss diskutiert verschiedene Folgenutzungen für den bestehenden Mehrgenerationenplatz, z.B. eine Weitergabe an die WBG mit dem Ziel einer Bebauung oder eine Nutzung eines Teiles mit einem Spielplatz. Das Konzept für den Mehrgenerationentreffpunkt am ehemaligen katholischen Pfarrzentrum soll zusammen mit den potentiellen Nutzern aufgestellt werden.

### Beschluss (8:0):

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Aufstellung eines Konzeptes, in dem die für den Mehrgenerationenplatz in der Gartenstraße vorgesehene Nutzung im Umfeld des ehemaligen katholischen Pfarrzentrums realisiert wird.

## TOP 03 Zukunft Hauptstraße 8

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 31.03.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten eines Abrisses mit den Kosten für das Modernisierungsgutachten Hauptstraße 8 gegenüberzustellen und im UVGA vorzustellen.

Hierzu können nach Prüfung durch die Verwaltung folgende Aussagen getroffen werden:

Grobe Kosten für den Abriss des Gebäudes wurden bei einem örtlichen Unternehmen angefragt. Diese werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt.

Für das Modernisierungsgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 15.000 EUR veranschlagt.

Über die Städtebauförderung könnten bis zu 60% der Abbruchkosten gefördert werden. In diesem Fall läge der Eigenanteil bei 40%, ca. 46.000 EUR.

Am 15.07.2025 ereignete sich ein Unfall mit einem KFZ, bei dem ein kleiner Teil der Fassadenverkleidung in der Südwest-Ecke beschädigt wurde. Das Mauerwerk wurde dabei nicht wesentlich geschädigt.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt und ob die Beauftragung eines Modernisierungsgutachtens sowie ein Abbruch des Gebäudes bei den veranschlagten Kosten angesichts der momentanen Haushaltslage überhaupt möglich ist.

### Beschluss (0:8):

Der Ausschuss empfiehlt, die für einen geförderten Abriss erforderlichen Mittel in den nächsten Haushalt einplanen zu lassen.

## TOP 04 Naturwald an der Grundschule – Rechercheergebnisse

In der Sitzung des UVGA vom 26.11.2024 wurde der Antrag der WBH auf Ausweisung eines Naturwaldes an der Grundschule mit folgenden Einzelpunkten behandelt:

>>Aus dem Sitzungsprotokoll entnommen:

1. Wiederherstellung der Zugänglichkeit auf dem querenden Forstweg durch die Gemeindemitarbeiter, dabei sollte möglichst viel Totholz im Wald belassen werden.
2. Wiederherstellung des Waldklassenzimmers, regelmäßige Kontrolle von direkt anliegenden Bäumen, um einen sicheren Raum für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte der Grundschule zu ermöglichen.
3. Keine Holzentnahme, außer es ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (möglichst nicht ohne vorherige Kenntnisnahme der Umweltbeauftragten) nicht zu vermeiden. Anbringen von Hinweisschildern zur Information der Bevölkerung (Lehrwald).
4. Alles an Totholz im Wald belassen, Herausräumen entzieht vielen Lebewesen die Lebensgrundlage und hat negative Auswirkungen auf umliegende Gewächse.
5. Weiterentwicklung des Bestands durch Zusammenarbeit mit dem Forstamt mit Fokus auf den ökologischen Wert der Fläche.

Die Verwaltung nahm in der Sitzung zu dem Antrag wie folgt Stellung.

Zu 1.

Der Bauhof wird den Forstweg wieder zugänglich machen, auch um den Wald pflegen zu können.

Zu 2. Der Aufwand zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist für den Betrieb eines Waldklassenzimmers aus Sicht der Verwaltung enorm hoch. Da bei Ausweisung eines solchen Bereiches dort immer mit einer Anwesenheit von Kindern mit Aufsichtspersonen gerechnet werden muss, ist eine regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Bäume notwendig. Dies insbesondere auch nach Stürmen oder Hagel bzw. Gewittern. Die Gemeinde lässt aktuell Baumprüfungen von einem externen Prüfer durchführen. Die Bäume im Waldklassenzimmer und im direkten Umfeld müssten auch von einem qualifizierten Prüfer geprüft werden. Ob dies dann immer kurzfristig möglich ist, und welcher Aufwand durch die Prüfungen und ggfs. notwendigen Sperrungen entsteht ist schwer abzuschätzen. Die Verwaltung sieht die Frage der Verkehrssicherungspflicht als sehr kritisch und empfiehlt aus diesem Grund, von einer Ausweisung eines offiziellen Waldklassenzimmers abzusehen. Es könnte noch als ergänzende Einschätzung vor Beschlussfassung im Zusammenhang mit Punkt 3 und 5 eine Stellungnahme des Forstamtes und des Baumprüfers sowie Erfahrungen von anderen Trägern bzw. Betreibern von ähnlichen Einrichtungen eingeholt werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, bei der Stadt Langenzenn wegen der Erfahrungen mit dem dortigen Waldklassenzimmer anzufragen.



*Auch wird die Frage aufgeworfen, ob eine Nutzung des Waldes im Rahmen einer Exkursion einfacher umzusetzen ist als mit einem Waldklassenzimmer (Stichwort: Gefährdungsbeurteilung), und wie der Versicherungsschutz ausgestaltet ist.*

Zu 3. bis 5.:

*Eine Entnahme von Totholz ist nicht immer und von befallenen Bäumen ist nicht zu vermeiden. Der Wald wird schon seit Jahren sehr extensiv bewirtschaftet, und soll auch weiter extensiv bewirtschaftet werden. Nach erster Auskunft des Forstamtes sollte von einer zwar extensiven, aber „ordentlichen“ Bewirtschaftung des Waldes nicht abgewichen werden.*

*Es wird empfohlen, vor finaler Beschlussfassung eine fundierte Stellungnahme des Betriebsträgers Forstamt dazu einzuholen.*

*Das AELF als zuständiger Forstbetriebsträger gibt folgende Stellungnahme zu den Punkten ab:*

Zu: 3.:

*Keine Holzentnahme, außer es ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (möglichst nicht ohne vorherige Kenntnisnahme der Umweltbeauftragten) nicht zu vermeiden. Anbringen von Hinweisschildern zur Information der Bevölkerung (Lehrwald).“*

*Die Auswirkungen des Klimawandels sind für jedermann spürbar. Für den Wald bedeutet dies, dass Baumarten zu seinem Erhalt eingebracht werden müssen, die zu unserem zukünftigen Klima passen. Dies sind wärmetolerante einheimische Arten wie die Elsbeere oder die Vogelkirsche (die im Gemeindewald nur bedingt etabliert sind) und Baumarten der mittel- und südfranzösischen Florengesellschaft (Edelkastanie, Flaumeiche, etc.).*

*Zur Sicherung aller Waldfunktionen ist eine aktive Einbringung dieser Baumarten essenziell. Eine Beschränkung der Eingriffe auf die Verkehrssicherung verhindert die planmäßige Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel.*

*Wünschenswerte Leistungen des Waldes wie die Funktion als CO<sup>2</sup>-Senke werden damit ausgehebelt. Das AELF sieht es daher als den besseren Weg an, den Wald durch kleinflächige Eingriffe (Verjüngungstrupps auf Flächen von 800 m<sup>2</sup>) zu stabilisieren und die Resilienz des Waldes gegen Einflüsse des Klimawandels durch Anpassung des Baumartenportfolios zu erhöhen. Dieses Vorgehen bietet zahlreiche Möglichkeiten, den Wald auch waldpädagogisch zu nutzen. Allerdings setzt dies voraus, dass die waldpädagogisch genutzten Waldareale verkehrssicherungstechnisch auch bearbeitet werden können. Das AELF unterstützt Sie finanziell im Rahmen der waldbaulichen Förderung, fachlich und personell bei Waldumbau und Waldpädagogik.*

Zu 2.:

*Von der Wiederaufnahme der Nutzung als „grünes Klassenzimmer“ rät das AELF ab. Grund sind die klimabedingten Absterbeprozesse bei der Kiefer und auch anderen Baumarten auf den westlich angrenzenden Waldflurstücken. Das „Klassenzimmer“ liegt im Einwirkungsbereich der doppelten Baumfalllänge, was eine unkalkulierbare Gefahr für die Schüler und Begleitpersonen darstellt.*

Zu: 5.:

*Weiterentwicklung des Bestands durch Zusammenarbeit mit dem Forstamt mit Fokus auf den ökologischen Wert der Fläche. Wie bereits oben ausgeführt, gibt es zwingende Gründe, den Waldumbau aktiv zu betreiben. Aktiv bedeutet, dass durchaus auch punktuell Bäume entnommen werden müssen, um für die Verjüngung günstige Startbedingungen herzustellen. Dies steht nicht im Gegensatz zu Aspekten des Waldnaturschutzes oder der Steigerung des naturschutzfachlichen Wertes des Waldstückes. Das AELF wird von der Fachstelle Waldnaturschutz unterstützt. Wir bieten an, dass unser Förster Herr Serwotka und Herr Kowollik einen kleinen Maßnahmenplan zur Steigerung der Klimaanpassung und zur Erfassung, Sicherung und Verbesserung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Flurstücks erstellen.<<*

### **Beschluss (8:0):**

Es wird beschlossen, der Empfehlung des Forstamtes zu den Punkten 2, 3, 4 und 5 zu folgen.

Zu 2.:

Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Ein Waldklassenzimmer wird nicht wiedereingerichtet. Es soll das Forstamt weiter zum Thema einer leistbaren waldpädagogischen Nutzung befragt werden. Diese könnte in Form eines nicht ausgewiesenen Bereiches erfolgen, oder sich auf Thementage beschränken.

Zu 3, 4:

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Zu 5:

Es wird das Forstamt angefragt, einen Maßnahmenplan zur Steigerung der Klimaanpassung und zur Erfassung, Sicherung und Verbesserung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Flurstücks zu erstellen.

## **TOP 05      Wärmeplanung – Vorstellung der nötigen Schritte und Möglichkeiten**

Die Gemeinde Veitsbrunn hat laut Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Pflicht, bis zum 30.07.2028 einen Wärmeplan aufzustellen.

Dies kann aufgrund der Einwohnerzahl im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Im Vergleich zum Regelverfahren ist eine weniger differenzierte Darstellung sowie weniger Beteiligungsverfahren nötig und auch die Datenerhebung ist vereinfacht.

Als Konnexitätsausgleich wird auf Antrag pauschal, je nach Größe der Kommune, der Aufwand erstattet. Veitsbrunn wird 52.100 EUR erhalten.

Im April wurde als Entscheidungshilfe ein Kurzgutachten übermittelt, das vom Bayerischen Landesamt für Statistik, u.a. aus den Kehrbuschdaten der Schornsteinfeger und den Gebäudedaten ermittelt wurde.

Die interpolierten Wärmedichten decken sich im Großen und Ganzen mit den Ergebnissen, die im Energienutzungsplan 2014–2016 ermittelt wurden.

Es haben sich bereits einige Firmen vorgestellt, die den Wärmeplan aufstellen könnten.

Das Gremium diskutiert darüber, ob die Aufstellung des Wärmeplanes gleich oder erst später in Angriff genommen werden soll.

### **Beschluss (7:1):**

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Oktobersitzung Büros anzufragen, und über eine Auswertungsmatrix (35% Preis, 20% Unternehmensdarstellung, 15% Projektplan, 30% Referenzen) eine Vergabe vorzubereiten.

## **TOP 06 Durchführung einer Baumpflanzaktion**

In der UVGA-Sitzung am 04.06.2024 wurde dem Antrag der WBH zur Durchführung einer Baumpflanzaktion zugestimmt.

Zwei WBH-Gemeinderatsmitglieder haben in der weiteren Abstimmung mit der Verwaltung mögliche Standorte für die Aktion benannt.

Die Bauverwaltung hat zusammen mit dem Bauhof die vorgeschlagenen Standorte nach Umsetzbarkeit überprüft. Es kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Standorte in Frage:

### **Veitsbronn/Siegelsdorf**

- Fahrradweg im Zenngrund (Rathaus – Mittelschule)  
In diesem Bereich gehört der Gemeinde Veitsbronn wenig Fläche, somit ist es schwierig hier etwas zu pflanzen. Es ist bereits ein Insektenhotel vorhanden.
- Nicht asphaltierter Teil des Badparkplatzes  
Die Möglichkeit besteht bedingt. Es würde jedoch pro Baum mindestens ein Parkplatz wegfallen. Wurzelschutz und Holzkreuz wären vorzusehen.
- Freie Flächen am Friedhof  
Im neuen Friedhofbereich ist eine freie Fläche, welche als künftige Gräbererweiterung dienen soll. Weiterhin ist dort ein Bodendenkmal welches nicht bepflanzt werden kann. Es ist in Klärung, welche Flächen in Zukunft verwendet werden dürfen. Sollten Flächen frei sein, welche nicht für Gräber benötigt werden, kann man vereinzelt etwas pflanzen.
- Fußweg zur Bruckleite/Alleeweg und östlich der Seukendorfer Straße ggf. Nähe zum Regenrückhaltebecken und Fußweg Gewerbegebiet Stockäckerstraße.  
Das Regenrückhaltebecken mit der dazugehörigen Fläche ist ein technisches Bauwerk und ist freizuhalten.
- Die Flächen rund um den Fußweg zur Bruckleite und auch zur Seukendorfer Straße sind Ausgleichsflächen für die beiden Gewerbegebiete. Diese wurden nach genehmigter Vorgabe bepflanzt und überarbeitet. Nach Rücksprache mit der UNB könnte man vielleicht zwei oder drei Bäume einpflanzen.

### **Retzelfembach**

- Feuerwehrhausgelände direkt neben dem Fembach  
Hier finden verschiedene Feste (Kirchweih etc.) sowie Leistungsprüfungen der Feuerwehr statt. Diese Fläche dient somit für Veranstaltungen und sollte entsprechend freigehalten werden.

- Bolzplatz direkt am Fembach  
In diesem Bereich bewohnt der Biber den Fluss. Hier ist mit starkem Verbiss zu rechnen und ohne jeden einzelnen Baum (Erlen und Weiden) extra zu schützen eher ungeeignet.

### **Kagenhof**

- Ehemaliges Betonwerk Umfriedung mit Bäumen nach Grundstückstausch auch zur Straße hin.  
Dies ist im Bebauungsplan, der gerade im Verfahren ist, so geplant.  
Richtung Bahndamm besteht keine Möglichkeit, da dort der Kanal das Oberflächenwasser des Gewerbegebietes Reitweg ableitet. Zur Kreisstraße hin muss dies mit dem Staatlichen Bauamt besprochen werden.

### **Raindorf**

- Winterleite Lärmschutzwall  
Sicherlich als Standort möglich. Schwierige Pflanzung auf Grund der Hanglage. Zu beachten ist die Arbeitssicherheit für die Pflege und das Gießen. Hier sehen wir Schwierigkeiten. Wegen Verschattung der Anlieger von Osten her (erhöhter Standort) sollte dies nur im Einvernehmen mit den Anliegern umgesetzt werden.
- Spielplatz Raindorf/Ostseite  
Auf Grund der Pflegemöglichkeiten könnte man an der Ostseite zirka zwei Bäume pflanzen.

### **Weitere Maßnahmen (Haushalt):**

- Teilweise kaputte Bäume in der Friedenstraße werden ersetzt.
- Heinrich-Heine-Straße Kugelhorn muss ersetzt werden.
- Retzelfembach Alter Sportplatz. Hier könnte etwas entwickelt werden. Vorher ist aber eine Abklärung, eventuell auch ein Biodiversitätsbericht, notwendig.
- Vom Gremium wird noch eingebracht zur Prüfung: Spielplatz Schelmengraben (Sonnenschutz).

Die WBH schlägt vor, zur Finanzierung der Aktionen, Fördermöglichkeiten aus dem Umweltfonds, der Bürgerstiftung, der Zenngrundallianz, dem Landkreis Fürth bzw. von Vereinen wie dem BN und anderer Privatpersonen heranzuziehen.

Auf die Aktion 1.000 Bäume in Herzogenaurach wird hingewiesen:

<https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/natur-umwelt/baum-und-naturschutz/1000-baeume-fuer-herzogenaurach>

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewässerung der Bäume Kosten und Aufwand beim Bauhof entstehen. Die WBH erläutert, dass die Spende die Kosten für die Pflanzung und Pflege mit umfassen soll.

Das Gremium schlägt vor, dass zuerst vorrangig die Spenden für die nötigen Ersatzpflanzungen vorgesehen werden sollen.

Die Umweltbeauftragte bringt sich in die Organisation des Projektes mit ein.

### **Beschluss (8:0):**

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung Sponsoring- und Fördermöglichkeiten für die Aktion prüft. Es



wird darauf hingewiesen, dass bei aktueller Haushaltslage keine Mittel für die Aktion bereitgestellt sind, und deshalb auch nicht ausgegeben werden dürfen.

Es wird auf die Haushaltsberatungen für 2026 verwiesen, dort ggf. entsprechende Mittel einplanen zu lassen.

## **TOP 07      Prüfung der Ausgleichsflächen der Gemeinde Veitsbronn, Prüfung der Einhaltung der Bebauungspläne bei Freiflächen-PV-Anlagen**

Antrag der WBH-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung

Zum Sachstand kann die Verwaltung zu den einzeln aufgeführten Punkten folgendes mitteilen:

### 1. Sonnenhof, Bebauungsplan Nr. 26.

Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen zu entwickeln ist. Dort kann ab Mitte September ein Mal pro Jahr gemäht werden. Es sollen innerhalb des Gewässerrandstreifens drei Weiden als Steckhölzer gepflanzt werden. Die Restfläche ist als extensives Grünland zu entwickeln.

Es wurden mit dem Pächter, der Bauverwaltung und dem Bauhof die Flächen begangen.

### 2. Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße, Bebauungsplan Nr. 39

Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass entlang der nördlichen Flurgrenze ein 400 m<sup>2</sup> großer Blühstreifen mit einer mehrjährigen Saatgut Mischung (min. 70% Wildkräuter) anzulegen ist. Die Fläche darf zwei Mal im Jahr, Mitte Juni und Ende September, gemäht werden.

Es wurden mit dem Pächter, der Bauverwaltung und dem Bauhof die Flächen begangen.

### 3. Sondergebiet Photovoltaik Nr. 29

Die FlNr. 791/19 ist nicht als Ausgleichsfläche eingetragen. Die Heckenpflanzungen um die Anlagen sind lückenhaft und der vorgeschriebene Abstand der Zaunanlage zum Boden ist nicht vorhanden.

### 4. Solarpark Bernbach Bebauungsplan Nr. 41 Ausgleichsfläche Flur-Nr. 786

Die Ausgleichsflächen sind nicht entsprechend des Bebauungsplanes gestaltet, und auch nicht als Ausgleichsfläche eingetragen. Es wurde festgestellt, dass es keine Bepflanzung von Strauchweiden entlang des Bächleins gibt. Zudem wurde festgestellt, dass der Zaun um die Anlage bis zum Boden reicht. Vorgeschrieben ist jedoch ein Abstand von 15 bis 20 cm.

### 5. Die FlNr. 119 (zum Bebauungsplanplan Nr. 28 – Einkaufsmarkt an der Fürther Straße) ist umgesetzt, jedoch noch nicht eingetragen.

Die Maßnahmen auf eigenen Flächen (Nr. 1 und 2) werden in 2025 umgesetzt.

Die Flächen aus Nr. 3 bis 5 werden von der Verwaltung in Absprache mit dem neuen (noch zu suchenden) Betreuer des Ökokontos gemeldet.

Die ausstehenden Maßnahmen werden dem Landratsamt Naturschutz/Technik und Bauamt gemeldet, um Nachbesserungen zu einzufordern.

Für die Überprüfung der weiteren Ausgleichsmaßnahmen in allen anderen Verfahren wurde eine Matrix der entsprechenden Regelungen erstellt. Eine Überprüfung vor Ort und Reklamation ans Landratsamt wird für 2025/26 vorgesehen. Hierüber wird im ersten Ausschuss in 2026 erneut informiert.

### **Beschluss (8:0):**

Der ermittelte Sachstand wird zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagene Vorgehensweise befürwortet. Über den weiteren Vollzug wird die Verwaltung informieren.

## **TOP 08      PVT Anlage für das Veitsbad**

Zum Antrag der WBH-Fraktion aus Juni 2022 kann die Verwaltung aktuell folgenden Sachstand mitteilen:

Es wäre theoretisch möglich, den Parkplatz mit PVT-Modulen teilweise zu überdachen und die Sonnenenergie zur Beheizung des Badewassers oder Brauchwassers zu nutzen.

Es lässt sich jedoch sehr schwer abschätzen, ob dies wirtschaftlich ist und wieviel der Einbau der Anlage sowie der notwendige Umbau im Bestand kosten würden.

Die Auslegung der Anlage sowie die Planung der notwendigen Umbauten in der bestehenden Installation kann nur von einem Planungsbüro im Bereich Haustechnik, erneuerbare Energien durchgeführt werden.

Die Verwaltung schätzt, dass für die Errichtung einer Anlage (abhängig von der Größe) ein hoher, mindestens fünfstelliger Betrag nötig wäre. Die Unterkonstruktion am Parkplatz noch nicht eingerechnet. Für die Auslegung und Planung der Anlage wären für ein Planungsbüro mindestens 10.000 EUR einzuplanen. Ein Grobkonzept könnte ab 5.000 EUR möglich sein.

### **Beschluss (8:0):**

Die Sachstandsinfo der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Antrages wird zurückgestellt. Aus Haushaltsgründen kann dies aktuell nicht umgesetzt werden.

## **TOP 09      Städtebauberatung – Neuausschreibung der Betreuung**

Der Sanierungsberater der Gemeinde Veitsbronn Herr Rühl hat mitgeteilt, dass er sich im Laufe des Jahres 2025 langsam aus der Beratung zurückziehen möchte und die Gemeinde die Leistungen neu vergeben kann.

Mit der Städtebauförderstelle ist abgestimmt, dass nach einer Einholung von Angeboten ein Antrag für die Beratung gestellt wird und anschließend die Leistungen neu vergeben werden.



Die Verwaltung ermittelt aktuell potenzielle Kandidaten für die Nachfolge.

Es wird vorgeschlagen, verschiedene regionale Büros anzuschreiben und zur Abgabe eines Angebotes mit Referenzen im Städtebau abzugeben.

Eine Bewertung anhand einer Matrix mit einer Vorstellung der Büros sollte in der UVGA-Sitzung am 30.10.2025 erfolgen.

#### **Beschluss (8:0):**

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes anschreibt und die Ergebnisse in der Sitzung vom 30.10.2025 zur Vergabe vorstellt. Die Büros sollen sich auch in der Sitzung vorstellen.

## **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 17.11.2025, Geschäftszeichen 211-941.2025/000201-II, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt wurde.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.398.699 EUR und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.796.500 EUR ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt 2.034.183 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 235.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

entfällt <sup>1)</sup>

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Veitsbronn, 18.11.2025

#### **Gemeinde Veitsbronn**

Kistner

1. Bürgermeister

<sup>1)</sup> § 4 entfällt wegen Hebesatzsatzung der Realsteuerhebesätze vom 01.07.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer Nr. 2.17 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	<b>30.10.2025</b>
<b>Ausfertigung</b>	18.11.2025
<b>Veröffentlichung/Bekanntmachung</b>	19.11.2025
<b>Schaukästen am</b>	20.11.2025
<b>Gemeindeblatt Ausgabe</b>	12/2025

## **Übungen der US-Streitkräfte im Dezember 2025**

Die US-Streitkräfte Deutschland haben mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.12.–23.12.2025 erneut Manöver-Übungen (auch Nachtübungen) mit Außenlandungen durchgeführt werden.

Als betroffener Bereich wird unter anderem die Gemeinde Veitsbronn genannt.

An dieser Übung werden ca. 32 Soldaten mit sechs Radfahrzeugen und zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden können die betroffenen Bürger auf die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsten Lübke unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369 verwiesen werden.

Soweit Hinweise an die Bevölkerung gegeben werden sollen, empfehlen wir folgende Verhaltensmaßregeln:

„Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.“



# Veranstaltungen im Dezember 2025

01.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	
01.12. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen „Weihnachtsfeier“ in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
02.12 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
05.12. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Besprechung des org. Ablauf des Weihnachtsmarktes	R. Angerer T. Habermann
<b>07.12.</b>	<b>Adventsmarkt Veitsbronn rund um Zenngrundhalle und Dorfplatz</b>	
07.12.	Groß und Glücklich e.V. Lass Gefühle leuchten	kontakt@ grossundgluecklich.de 0151/56852877
09.12. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
09.12. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielemittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
09.12. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
12.12. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
13.12. 19.00 Uhr	Evang. Posaunenchor Musikalischer Adventsgottesdienst mit dem Posaunenchor in der Veitskirche	Iris Treml
13.12. 19.00 Uhr	VfL Veitsbronn Weihnachtsfeier im Schützenhaus	
14.12. 15.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Weihnachtsfeier im Schützenheim	R. Angerer A. Habermann P. Stockmann
14.12. 17.00 Uhr	TTC Retzelfembach Winterwanderung, Treffpunkt am Feuerwehrhaus in Retzelfembach	Birgit Löblein 0174/4182323
15.12. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen „Weihnachtsfeier“ in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392

# Neuigkeiten AUS DER



## Austausch mit Landrat Bernd Obst - Stärkung der Zusammenarbeit



Die Mitglieder des Allianzrates mit Landrat Obst. Im Uhrzeigersinn: 1. Bürgermeister Marco Kistner (Veitsbronn), 1. Bürgermeisterin Erika Hütten (Puschendorf), 1. Bürgermeister Uwe Emmert (Wilhermsdorf), 1. Bürgermeister Bernd Zimmermann (Obermichelbach), 1. Bürgermeister Jürgen Habel (Langenzenn), 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl (Seukendorf), 1. Bürgermeister Leonhard Eder (Tuchenbach) und Landrat Bernd Obst.

Bei der jüngsten Sitzung der Zenngrund Allianz durfte die kommunale Runde auch in diesem Jahr den Landrat des Landkreises Fürth, Herrn Bernd Obst, begrüßen.

In seinem Grußwort ging er auf aktuelle Entwicklungen im Landkreis ein und betonte die Bedeutung einer weiterhin engen und verlässlichen Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinden.

Herr Obst hob hervor, dass Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung wichtiger denn je seien, um die Zukunftsfähigkeit der Region zu sichern. Zudem unterstrich er die hohe Fachkompetenz im Landratsamt, von der alle Gemeinden profitieren.

Das Sachgebiet Regional- und Wirtschaftsmanagement des Landratsamtes Fürth gab anschließend einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf kommende Projekte.

Besonders erfreulich ist, dass die Energieberatung im Landkreis sehr gut angenommen wird – die Termine sind nahezu ausgebucht, neue Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

Neu auf der Homepage des Landratsamtes sind außerdem Energiesparchecks, mit denen

Privatpersonen passende Fördermittel für ihre Vorhaben ermitteln können.

Im Anschluss entwickelte sich ein reger Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Allianzgemeinden und dem Landrat. Zentrale Themen waren die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der ÖPNV sowie die Situation der Schwimmbäder im nördlichen Landkreis.

Die Zenngrund Allianz bedankt sich für den konstruktiven Austausch und die wertvollen Impulse und blickt zuversichtlich auf die weitere Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

### Veranstaltungshinweise

<b>Puschendorf</b>	Adventsmarkt	06.12.
<b>Obermichelbach</b>	Konzert - Trio Weidenweg	06.12.
<b>Seukendorf</b>	Adventsmarkt	07.12.
<b>Veitsbronn</b>	Adventsmarkt	07.12.
<b>Langenzenn</b>	Kindertheater	06.12.
	Weihnachtsmarkt	14.12.
<b>Wilhermsdorf</b>	Weihnachtsmarkt	21.12.

**In folgenden beginnenden Kursen sind aktuell noch wenige Plätze frei:****Kurs 252-1013-V 75 Jahre Gemeindebücherei Veitsbronn**

**Lesung mit Autor Ewald Arenz**  
 am Mittwoch 03.12.2025 ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)  
 in der Zenngrundhalle Veitsbronn, Nürnberger Str. 2.  
 Keine Anmeldung nötig.

**Kurs 252-3703-V Bachata Tanzkurs Beginner**

ab Donnerstag, 11.12.2025 (4 Einheiten), jeweils 19.00 – 20.30 Uhr  
 mit Sabine Merk und Marcus Loebe

**Kurs 252-1001-V Neujahrskonzert 2026**

am Samstag 10.01.2026 mit David Lugert ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)  
 in der Zenngrundhalle Veitsbronn, Nürnberger Str. 2

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

# Neujahrskonzert 2026



## David Lugert Trio Programm

"Töne, Thesen, Temperamente"

**Samstag, 10. Januar 2026**

19 Uhr (Einlass 18 Uhr)

**Zenngrundhalle Veitsbronn**



24 € Vorverkauf Rathaus Veitsbronn oder online unter [vhs-veitsbronn.de](http://vhs-veitsbronn.de) (27 € Abendkasse)

## Bücherei Veitsbronn

### Achtung – Achtung – Achtung

Am Mittwoch, den 10. Dezember 2025 schließt die Bücherei, wegen einer internen Veranstaltung, bereits um 11.45 Uhr!

Wir bitten um Ihr Verständnis!



### Die Bücherei macht Weihnachtsferien!

Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist der 16.12.2025.

Vom 17.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 ist die Bücherei geschlossen. Ab Dienstag, 07.01.2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da.



Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr mit vielen schönen Momenten und Zeit zum Lesen!

Ihr Bücherei-Team

### 75 Jahre Gemeindebücherei Veitsbronn

Anlässlich des Jubiläums der Gemeindebücherei im Dezember diesen Jahres **liest der Autor Ewald Arenz aus seinem neu erschienenen Buch „Katzentage“.**

Wir freuen uns sehr zu dieser Lesung einladen zu können:

**03. Dezember 2025**

Die Lesung beginnt um **19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.**

Einlass ist ab 18.00 Uhr

Es ist keine Anmeldung nötig. Der Eintritt ist kostenlos.

Vor und nach der Veranstaltung werden Getränke und kleine Snacks verkauft.



Bitte beachten Sie, dass nur wenige Parkplätze an der Zenngrundhalle zur Verfügung stehen. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz am Veitsbad.

### Eine neue Geschichte des Bestseller-Autors: über das Glück im Vertrauten und die Sehnsucht, das Jetzt genießen zu können

Paula und Peter sind schon seit langem Kollegen. Sie ist Ärztin, er arbeitet als Jurist in der Klinikverwaltung. Ein Interesse der beiden aneinander war schon immer da. Nach einem mehrtätigen Seminar verbringen sie die letzte Nacht miteinander.

Auf der Rückfahrt nach Hause kommen die beiden mit der Bahn nur bis Würzburg: Streik. Was sollen sie tun mit ihrer ungeklärten Geschichte und den unerwartet freien Tagen? Während sie Stadt und Umgebung erkunden, nähern sich die beiden einander vorsichtig. Peter hält die Ungewissheit, wie es mit ihnen weitergehen wird, nur schwer aus. Sein Drängen nimmt Paula mal spielerisch, mal verärgert. Sie will das Jetzt genießen und weicht den Fragen nach dem Morgen aus. Als eine Katze zu ihrer Begleitung wird, sehen sie an deren Beispiel, wie schwer sich Menschen damit tun, den Moment zu leben, ohne Plan zu sein und sich der Freiheit hinzugeben.

**Ewald Arenz**, 1965 in Nürnberg geboren, hat englische und amerikanische Literatur und Geschichte studiert. Er arbeitet als Lehrer an einem Gymnasium in Nürnberg. Seine Romane und Theaterstücke sind mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet worden. Mit „Alte Sorten“ (DuMont 2019) stand er auf der Liste „Lieblingsbuch der Unabhängigen“ 2019 und „Der große Sommer“ (DuMont 2021) erhielt 2021 ebenjene Auszeichnung. Zuletzt erschien „Zwei Leben“ (DuMont 2024).

### Zum 75-jährigen Jubiläum der Gemeindebücherei gibt es zukünftig bei uns Mangas für Kinder und Jugendliche!



Es gab immer wieder von unseren jungen Leserinnen und Lesern die Frage, ob wir auch Mangas in der Bücherei haben.

Und so freuen wir uns sehr, dass wir dem zunehmenden Interesse nachkommen können und pünktlich zu unserem Jubiläum mit dem Manga-Angebot starten können.

## Großes und ganz herzliches Dankeschön!

Im September fand wieder der Veitsbronner Kleidermarkt in der Zenngrundhalle statt.

Dieser wird immer mit großem Engagement vom Baby-Treff-Veitsbronn organisiert und durchgeführt. Dank des guten Verkaufes des Kleidermarktes, war es den Frauen vom Baby-Treff-Veitsbronn wieder möglich, eine großzügige Spende zu übergeben. Dieses Mal durfte sich die Gemeindebücherei glücklich schätzen, diese Spende in Empfang zu nehmen.

Von dem Geld wurden viele neue Kinder- und Jugendbücher gekauft.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kleidermarktes und bei allen die mit Ihrem Einkauf und Verkauf auf dem Kleidermarkt dazu beigetragen haben. Wir freuen uns sehr!

Ein ganz besonderer Dank gilt Roswitha Meyer, die von Anfang an über viele Jahre federführend den Kleidermarkt organisiert. Von Ihr durften wir die Geldspende entgegennehmen und ihr bei einem Treffen in der Bücherei bereits einen ersten Einkauf von Büchern präsentieren.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

#### Dienstag, 02.12.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

#### Freitag, 05.12.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 06.12.2025

VEKirche 07.00 Uhr Roratemesse mit anschließendem Frühstück

#### Sonntag, 07.12.2025, 2. Adventssonntag

VEKirche 09.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

VEKirche 18.30 Uhr **Konzert Bonifacci-Quartett**

Das A-capella Bonifacci Quartett präsentiert klassische und modern/jazzige Advents- und Weihnachtslieder.

Nur mit ihren ausgebildeten Stimmen interpretieren sie beeindruckende Arrangements bekannter und weniger bekannter Stücke und laden uns damit zu einem besinnlichen und zugleich beschwingten Advent ein.

Die Kirche ist ab 18 Uhr geöffnet. Vor dem Konzert und in der Pause bietet die Pfarrgemeinde Hl. Geist Getränke und Kleinigkeiten zum Essen an.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

#### Dienstag, 09.12.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 12.12.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

RFKapell 19.00 Uhr **Waldweihnacht „Atem holen im Advent“**

Treffpunkt: vor dem Spielplatz unterhalb der Kapelle in Retzelfembach

Wir freuen uns auf große und kleine Gäste mit ihren Laternen.

Gemeinsam machen wir uns mit einem Licht auf den Weg zur Kapelle.

Wir laden herzlich ein zu dieser besinnlichen halben Stunde mit adventlichen Liedern und Texten.

#### Sonntag, 14.12.2025, 3. Adventssonntag (Gaudete)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor

VEKirche 17.00 Uhr **VO!CES**, der Veitsbronner Gospelchor lädt zu einem **Konzert** in die katholische Heilig-Geist-Kirche ein.

Als Gastchor ist der Pop- und Gospelchor Rhythm&More aus Seukendorf dabei. Dieser Chor feiert in diesen Tagen sein 25-jähriges Bestehen.

Da die beiden Chöre auch Stücke zusammen interpretieren, darf man sich auf ein besonderes Konzert freuen. Der Eintritt ist frei, für eine kleine Anerkennung stehen Spendenboxen bereit.



### Dienstag, 16.12.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 18.12.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis Gottesdienst mit anschließender Vorweihnachtsfeier

VEAh 15.30 Uhr Ökum. Päckchen GD im Altenheim Veitsbronn

### Freitag, 19.12.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 21.12.2025, 4. Adventssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Mittwoch, 24.12.2025, Heiliger Abend

VEKirche 17.00 Uhr Familienmette

VEKirche 22.30 Uhr Christmette, anschließend Glühwein-Ausschank

### Donnerstag, 25.12.2025, Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

### Freitag, 26.12.2025, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 28.12.2025, Fest der Heiligen Familie

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Mittwoch, 31.12.2025

VEKirche 17.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst mit Posaunenchor

## Sternsingeraktion 2026

als Könige verkleidete Kinder und ihre Begleiter werden am:

#### Samstag, den 3. Januar 2026

(Puschendorf, Tuchenbach, Raindorf)

#### Sonntag, den 4. Januar 2026

(Ober-/ Untermichelbach, Rothenberg, Retzelfembach)

#### Montag, den 5. Januar 2026

(restliches Veitsbronn mit Ortsteilen)

in unserem Pfarrgebiet unterwegs sein.

Sie bringen den Segen in die Häuser und bitten um Spenden für das Kindermissionswerk unter dem Motto:

### SCHULE STATT FABRIK – STERNSINGEN GEGEN KINDERARBEIT

Die katholischen Familien und bereits angemeldete nicht katholische Familien werden, wenn sich genügend Sternsinger finden, automatisch besucht.

Nicht katholische Familien, die den Besuch der Sternsinger wünschen und noch nicht angemeldet sind, bitten wir sich bis zum 12.12. zu melden.

Alle Kinder, ab der 3. Klasse – egal welcher Konfession – laden wir ein, uns bei der Sternsingeraktion zu unterstützen.

Wir freuen uns auch über Jugendliche und Erwachsene, die sich als Begleiter zur Verfügung stellen.

#### Anmeldung (Sternsinger/Begleiter/Besuchswunsch):

per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de

oder im Kath. Pfarrbüro Heilig Geist, Friedrichstr. 6, Veitsbronn, Tel. 0911/9515119660 (Freitags 8.00–11.00 Uhr)

**Bei Fragen und für weitere Informationen**, z.B. zum Ablauf, wenden Sie sich bitte

per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de

## Evangelische Kirche

### Sonntag, 30.11.2025

10.30 Uhr V Familiengottesdienst  
Pfr. Meisinger/Team

### Mittwoch, 3.12.2025

19.00 Uhr V Jugendandacht im Gemeindehaus  
Ju.-Ref. Chr. Blank

### Sonntag, 7.12.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst zum 2. Advent  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 7.12.2025

11.45 Uhr V Taufgottesdienst  
Pfr. Meisinger

### Mittwoch, 10.12.2025

19.30 Uhr V Meditationsabend im  
Gemeindehaus  
Meditationsleiterin Margrit Sulzer

### Samstag, 13.12.2025

19 Uhr V Adventsgottesdienst  
des Posaunenchores  
Iris Tremel

### Sonntag, 14.12.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst zum 3. Advent  
Pfrin. Müller

### Mittwoch, 17.12.2025

19.00 Uhr V Jugendandacht im Gemeindehaus  
Ju.-Ref. Chr. Blank

### Donnerstag, 18.12.2025

15.30 Uhr V Päckchen-Weihnachtsgottesdienst  
im Seniorenheim  
Pfrin. Müller/Pfr. Müller

**Sonntag, 21.12.2025**

10.30 Uhr O Gottesdienst für die Nachbarschaft mit Friedenslicht aus Bethlehem  
Pfrin. Weeger

**Sonntag, 21.12.2025**

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
KiGo-Team

**Mittwoch, 24.12.2025**

13.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
Lektor Seitz

**Mittwoch, 24.12.2025**

15.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
Lektor Seitz

**Mittwoch, 24.12.2025**

15.30 Uhr V Open Air-Gottesdienst am EDEKA-Parkplatz, mit dem Posaunenchor  
Pfr. Meisinger

**Mittwoch, 24.12.2025**

22.00 Uhr V Christmette mit dem Projektchor  
Pfr. Meisinger

**Freitag, 26.12.2025**

09.15 Uhr V Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl, mit der Waldhorngruppe Corno delicato  
Pfrin. Müller

**Sonntag, 28.12.2025**

10.30 Uhr V „Zwischenzeit“ – Gottesdienst zwischen den Jahren, für die Nachbarschaft  
Präd. Heuckeroth

**Mittwoch, 31.12.2025**

16.30 Uhr V Gottesdienst zum Jahreswechsel  
Pfrin. Weeger

**Adventlicher Bläsergottesdienst am 13.12.2025 in der Veitskirche**

Am Samstag, den 13.12.2025 um 19.00 Uhr lädt der evangelische Posaunenchor Veitsbronn-Obermichelbach herzlich zu einem musikalischen Adventsgottesdienst zum Thema „Die Farben Gottes“ ein. Freuen Sie sich auf eine besinnliche Stunde mit viel Musik, gestaltet vom Posaunenchor in unserer Veitskirche. Falls Sie keine Zeit haben: Am Sonntag, den 25.1.2026 um 10.30 Uhr findet ein weiterer Bläsergottesdienst zu demselben Motto statt, dann in der Friedenskirche in Tuchenbach.

**Seniorenbeirat Veitsbronn**

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 18.12.2025  
**Treffpunkt:** 10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Horbach  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 15. 12. 2025!**

*Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.*

## Vereine

### Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



#### „Bürger fahren Bürger“

Dezember 2025

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder,

wir wünschen unseren Fahrgästen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr sowie allseits gute Fahrt mit unserem Bürgerbus.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208-889**
- **Mobil: 0157/7069-3806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

**Fahrzeiten im Dezember 2025** (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr**
- **Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr**

#### Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315  
bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042  
bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105  
bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger  
1. Vorsitzende

## Mitteilungen des Seniorenbeirates



### Monat Dezember

#### Nachlese zum Event am Freitag, 7. November 2025 in der Zenngrundhalle

Zum 2. Mal fand heuer der traditionelle Seniorennachmittag in der neuen Form statt:

Beginnend mit einem Suppenessen. Dafür hatten sich die Mitglieder des SB wieder fleißig vorher an den heimischen Herden zu schaffen gemacht. So konnten 7 verschiedene herbstliche Suppen angeboten werden:

Leberknödel-, Bohnen-, Gulasch-, Kürbis-Lauch-, Tomaten-, Linsen- und Gemüse-Nudel-Suppe; eine besser und schmackhafter als die andere! Da haben die Gäste eifrig probiert und zugelangt. Kein Wunder am Ende der Veranstaltung waren (von den rund 50 l) Suppe keine oder nur bodengleiche Reste in den Töpfen. Dazu gab es frisches Schwarzbrot und selbstgebackenes Weißbrot und ganz viel Lob von den über 110 Gästen.



Unsere liebe Gudrun war leider nicht auf unserem Foto! Hatte Kaffeedienst in der Küche.

**Teil 2 der Veranstaltung war ein heimischer Film** aus der Produktion von VHS/Jugendtreff. „Veitsbronner Geschichten (Teil I)“ mit Erzählungen heimischer Urgestalten ließ die Vergangenheit erwachen.

50 Minuten berührende, lustige und nachdenkliche Beiträge; alle Gäste wurden auch mit eigener Kindheit konfrontiert. Über die Großleinwand der Halle – durch die aktuelle Technik von Peter Press und Günter Weber passend gemacht – hat der Film seine Zuschauer hautnah einbezogen.

Gäste künftiger Senioren-Nachmittage dürfen sich auf weitere Filme freuen, denn es kommen noch weitere Streifen und darin noch viele andere Bürger zu Wort.

Nach dem 50-minütigen Film wurden die Tische von vielen fleißigen Helfern neu eingedeckt, Kaffee und Kuchen serviert. Nach dem Ende der Kaffeerunde blieben von den vielen leckeren Torten und Kuchen (Sahne-, Käse-, Schwarzwälder-Streuselkuchen) nur noch Krümel übrig.

Alles in allem wieder ein gelungener Nachmittag, der den Gästen/**Ehrgästen Marco Kistner und Wolfgang Menzl** Freude und den Veranstaltern Genugtuung bereite-  
tete. Danke an alle, die mitgeholfen haben, dass der Nach-  
mittag so gut abgelaufen ist. Vor allem an die vielen ex-  
ternen Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung kaum  
möglich wäre. Die Wege in der großen Halle sind lang und  
der Weg in die Küche weit, das Geschirr in der Küche  
türmt sich endlos, so dass unsere Senioren an einem sol-  
chen Event ganz schön zu tun und zu laufen haben.

Müde und zufrieden durften sich die Organisatoren ge-  
gen 17 Uhr nach dem Aufräumen und Rückbauen der  
Halle und Küche zurücklehnen.

### Adventsfrühstück am 2. Dezember 2025

Das traditionelle Frühstück im Dezember ist weihnacht-  
lich. Bei Drucklegung des Gemeindeblattes hatten wir  
schon alle Plätze vergeben. Erfahrungsgemäß sagen  
aber immer wieder Leute kurzfristig ab. Deshalb fragen  
Sie bei Interesse nochmal am 1. Dezember 2025 unter  
Tel. 7540445 (Stelkens) nach, ob evtl. ein Platz für Sie  
freigeworden ist.

### Wahl des neuen Koordinationsteams (Sprechergremi- um) Arbeitsgemeinschaft Senioren Landkreis Fürth

Am 28.10.2025 fand die Wahl eines neuen Koordinati-  
onsteams im Landratsamt Zirndorf statt.

Gewählt haben alle Seniorenbeiratsvorsitzende und de-  
ren Stellvertreter aus dem Landkreis Fürth.

Landrat Obst gab nach der Wahl das Ergebnis bekannt:



Landrat Obst mit den gewählten Kandidaten:

**H. Hegendörfer** (Seukendorf) – **Frau Gabler** (Puschen-  
dorf) – **H. Weber** (Veitsbronn)

### Sternstunden-Stand am Veitsbronner Adventsmarkt Sonntag, 7.12.2025

Der Seniorenbeirat der Gemeinde zeigt sich heuer erst-  
mals mit einem Benefiz-Stand am Veitsbronner Advents-  
markt.

Dort bieten wir einen „himmlischen Stand“ mit selbst ge-  
fertigten variationsreichen Sternen an, ganz nach dem  
Vorbild am Nürnberger Christkindlesmarkt.

Der gesamte Erlös der gespendeten Sterne, der Getränke  
und kleinen Snacks (gegen eine Spende) geht an den  
Sternstunden e.V. für dessen Hilfsprojekte.

Wir haben schon fleißig gebastelt und viele Sterne ge-  
schenkt bekommen.

Bitte besuchen Sie unseren Stand, holen Sie sich gegen  
Spende weihnachtliche Sterne aus Papier, Stroh, Garn  
u.a. und tun dabei Gutes für hilfsbedürftige Kinder.

Wir freuen uns auf gute Resonanz. Der Stand wird von  
11.00 bis 17.00 Uhr offen sein.

### Unsere nächsten Veranstaltungen im Dezember 2025

#### Seniorenfrühstück

02.12.2025 09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8  
– Adventsfrühstück

#### Spielenachmittag mit Erich

09.12.2025 14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

### Adventsmarkt 7.12.2025

Mit einem Stand vom Seniorenbeirat

#### Haus Phönix

11.12.2025 **Adventssingen mit Sigi und Norbert**  
14.00–16.00 Uhr

### Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 01. De-  
zember 2025 um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum Grü-  
nen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen  
und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

### Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Das nächste Treffen (Weihnachtsfeier) findet am Mon-  
tag, den 15. Dezember, um 11.30 Uhr, im Gasthaus „Zum  
grünen Tal“ in Seckendorf statt. Für Ihr zahlreiches Er-  
scheinen bei einem gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade



## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich Willkommen.**

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Geschäftsführung: Pfarrerin Carina Müller**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

### Regelmäßige Termine 2025 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

#### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

#### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

#### Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

#### Literaturkreis

Wann? Dienstag, 16. Dezember 2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

**9. Dezember 2025 um 12 Uhr**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

## An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn



### EINLADUNG

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder werden hiermit zu unserer Jahreshaupt- und Dienstversammlung am **Montag, 5. Januar 2026, um 19.30 Uhr**, in die Zenngrundhalle in Veitsbronn recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken und Verlesen der Grußworte durch den **1. Vorstand Kevin Hübner**.
2. Verlesung der Niederschrift über den Verlauf der letzten Jahreshaupt- und Dienstversammlung durch **Schriftführer Peter Kult**.
3. Bericht des **Vorstandes Kevin Hübner** über das vergangene Jahr 2025.
4. Kassenbericht durch **Kassier Michael Grubmüller**, anschließend
  - a) Bericht der Kassenprüfer
  - b) Entlastung des Kassiers
  - c) Neuwahl des Kassenprüfers
5. Bericht des **1. Kommandanten Mario Paldino**. Anschließend Beförderungen und Verleihung von Dienstaltersabzeichen.
6. Bericht von **Jugendwart Maximilian Rupp**
7. Ansprache von **Bürgermeister Marco Kistner**
8. Ansprache von **Kreisbrandrat Frank Bauer o.V.**
9. **Neuwahlen Vorstandschaft**
10. **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Änderungen vorbehalten.**

**Dienstversammlung: Aktive Mitglieder in Uniform. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten. Mit kameradschaftlichen Grüßen und unserem Wahlspruch:**

**„Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“**

**Kevin Hübner (1. Vorstand)**

**Mario Paldino (1. Kommandant)**



Wir wünschen allen Kameraden und Kameradinnen, sowie allen Mitgliedern und Bürgern ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Kommandanten und Vorstandschaft.

## Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach



Die Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen angenehmen Jahreswechsel.

Wir bedanken uns bei allen, die uns im zu Ende gehenden Jahr unterstützt und uns geholfen haben.

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt, am 07.12.2025 in Veitsbronn wird die FFW Retzelfembach mit einem Stand vertreten sein.

Auf einen Besuch von Ihnen würden wir uns sehr freuen!

Die Vorstandschaft

## CSU Ortsverband Veitsbronn



Die CSU Veitsbronn lädt ein zum Jahresangrillen in Krependorf.

Am Dienstag, den 06.01.2026 ab 17.30 Uhr am Kreppendorfer Dorfplatz.

Kommen Sie mit uns und unseren Kandidaten ins Gespräch bei Bratwurst- und Steaksemmeln für 1,50 bzw. 2,50 €!

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Eine gesegnete Adventszeit!

## FrauenUnion Veitsbronn



Die Frauenunion Veitsbronn wünscht eine besinnliche Adventszeit, wunderschöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein tolles 2026.

Wir freuen uns auf viele Besucher an unserem Stand am Adventsmarkt und bei unserem Adventsfenster am 9. Dezember um 19.00 Uhr am alten Rathaus.

## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



### Termine:

Montag, den 01.12.2025,  
19.00 bis 21.00 Uhr Vorstandssitzung

Save-the-Date: 24.01.2026  
SPD-Dart-Turnier in der Zenngrundhalle

Wir wünschen allen Veitsbronnerinnen und Veitsbronnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim

# Redaktionsschluss

für die Januarausgabe 2026  
des Gemeindeblattes ist der 9. Dezember 2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

## Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist immer der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bittner  
Tel. 0911/7 52 08-128  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

Das Spielmobil Ratzefatz präsentiert:

# FEUERTAGE



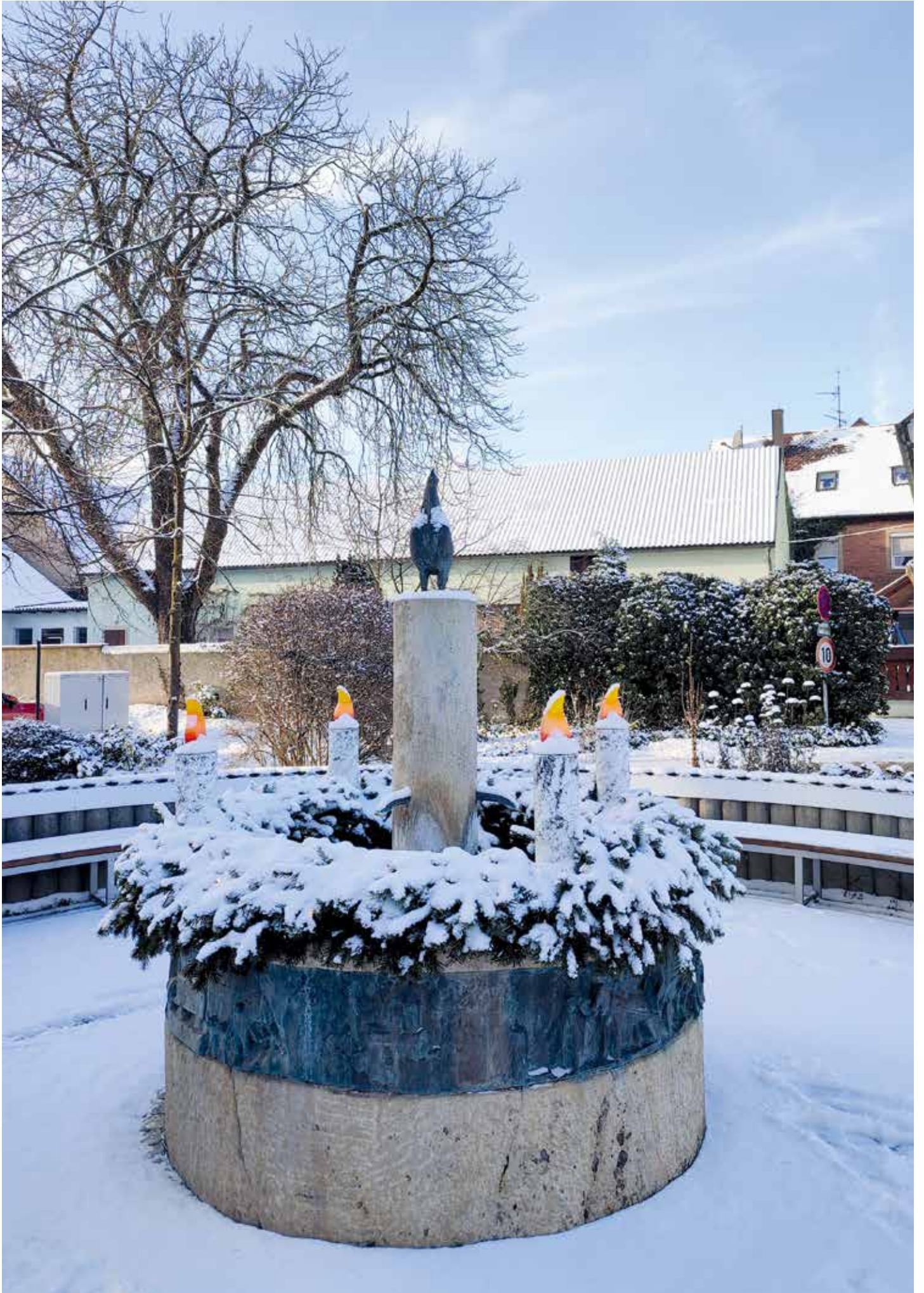
**Nur für  
Kinder ab  
6 Jahren**

01.12.2025  
16:00 bis 18:00 Uhr  
Jugendtreff Veitsbronn

Das Spielmobil kommt mit Feuerstellen, Fahrzeugen,  
Lichterketten und einem Kreativangebot zu euch!

Mit dabei: Das Brettspielfieber:

<https://brettspielfieber.de/>





Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf